



GCR Männerballett



3. Platz beim Tanzturnier
der Havelnarren

Seite 24

Tanzsport Rangsdorf



Rangsdorfer Mädels
ganz vorn dabei

Seite 25

Wie geht es dir?



Neu-Rangsdorfer
lernen emsig deutsch

Seite 27

Neujahrsempfang im Rathaus



Auszeichnung mit der Rangsdorfer Ehrennadel für Eva Pilz und Jürgen Muschinsky.

Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im März!

75. GEBURTSTAG

Ursel Mundin
 Gisela Ochmann
 Klaus-Dieter Stolze
 Peter Nowak
 Waltraud Gillmeister
 Manfred Schicktanz
 Renate Schmiede
 Ingrid Franke
 Klaus-Dieter Schödler
 Rita Petzel
 Dagmar Keilwagen
 Hans Lemke
 Heinz Buder

80. GEBURTSTAG

Leo Seidelmann
 Ingeborg Gnida
 Gisela Sprenger
 Lothar Ahrendt
 Rosemarie Weinhöfer
 Wolfgang Mundin

Brigitte Zschweigert
 Helmut Reinhardt
 Helmut Nimz

85. GEBURTSTAG

Reimar Künzel
 Dr. Hans-Carl Wolter
 Ursula Melzer
 Ursula Feldmann
 Lieselotte Erbert
 Heinz Schulz
 Christel Hoth
 Anneliese Kortschlag
 Manfred Schneider

90. GEBURTSTAG

Dr. Rosemarie Köster

95. GEBURTSTAG

Johannes Großer

Einwohnerstatistik Dezember

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9469	73	22	1	9
Ortsteil Groß Machnow	1291	6	4	0	3
Ortsteil Klein Kienitz	165	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10925	79	26	1	12

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis	
1. Informationen aus der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 26.11.2015	Seite 3
2. Informationen aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 08.12.2015.....	Seite 5
3. Informationen aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10. Dezember 2015.....	Seite 7
4. Informationen aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 16. Dezember 2015.....	Seite 7
5. Informationen aus der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 17.12.2015	Seite 8
6. Informationen aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 28.12.2015	Seite 11
7. Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD Fraktion) vom 08.02.2016 zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2016	Seite 12
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Neujahrsempfang	Seite 13
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unterbringung von Flüchtlingen in Rangsdorf.....	Seite 14
10. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02. 2016	Seite 15
11. Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2016	Seite 16
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ticketverkauf für die Verkehrsgesellschaft Fläming e.V.....	Seite 17
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Regionalkonferenz am 25.02.2016 zur geplanten Kreisgebietsreform	Seite 17
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Darstellung des Gemeindehaushaltes 2016	Seite 18
15. Bericht der Werkleiterin des Eigenbetriebes „Wohnen“ zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2016	Seite 20
16. Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen	Seite 20
17. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände/ Auszug aus dem Fundverzeichnis.....	Seite 21
18. Hinweis des Ordnungsamtes zum Aufstellen von Fahrradständern	Seite 21
19. Mitteilung des Amtes für Bildung und Sport der Gemeinde Rangsdorf – 10. Gemeinsame Ausbildungsmesse am 10.09.2016	Seite 21
20. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf	Seite 21
21. Amtliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 21
22. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Erzieher/Erzieherinnen	Seite 22
23. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst	Seite 22
Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1, 5, 6, 20 und 21 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (14. Jahrgang/ Nr. 2 vom 29.01.2016) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.	

**Informationen aus der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf
am 26.11.2015 19:00 Uhr bis 21:31 Uhr**

Anwesende Mitglieder:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU, 1. stellv. Vorsitzender
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP, 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Herr Jan Hildebrand (SPD), Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR) und Herr Alexander Boldt (fraktionsfrei).

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
Frau Sandra Bahr Kämmerin

Hinweise und Beschlüsse zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Zustimmung zum Bau einer Zaunanlage auf dem Sportzentrum Groß Machnow sowie deren Bezuschussung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf erteilt die Zustimmung zum Bau einer Zaunanlage auf dem Sportzentrum Groß Machnow.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 0

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

[Die Zaunanlage ist notwendig, um das Gelände vor Vandalismusschäden zu schützen. Der Verein bewirtschaftet das Gelände selbst und kann die Kosten, die er aufbringen muss, um die entstehenden Schäden auszugleichen, nicht mehr tragen. Neben den Eigenleistungen des Vereins und den Mitteln der Gemeinde, beteiligen sich auch Sponsoren an der Finanzierung der Zaunanlage. Nach dem Vertrag zur Bewirtschaftung muss die Gemeinde der Errichtung von baulichen Anlagen zustimmen. Die Zaunanlage ist eine bauliche Anlage.]

Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung von Räumen der Gemeinde Rangsdorf für Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins Grenzenlos Rangsdorf e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt, abweichend von der Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf, dem Verein Grenzenlos Rangsdorf e.V. die unentgeltliche Nutzung von Räumen für Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 0

[Der Verein Grenzenlos Rangsdorf e.V. stellte den Antrag auf kostenlose Nutzung der Räume, um sich regelmäßig auszutauschen über den Fortschritt der Integration der in Rangsdorf lebenden Flüchtlinge. Die Gemeinde stellt dem Verein für verschiedene Aktivitäten (z.B. Sprachkurse, Versammlungen, Schulungen) unentgeltlich Räume zur Verfügung. Vereinbarungen zur unentgeltlichen Nutzung von gemeindlichen Räumen gibt es schon für verschiedene Vereine in Rangsdorf. Die Gemeinde fördert auf diese Weise die Arbeit der Vereine.]

Durchführung des Neujahrsempfanges 2016, Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus und Ehrungen von Bürgern

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

1. den Neujahrsempfang 2016 im Rathaus am 29.01.2016 durchzuführen
2. eine neue Ausstellung im Rathaus ab dem Neujahrsempfang mit Exponaten zur Geschichte Rangsdorfs zu zeigen
3. zum Neujahrsempfang mit der Ehrennadel Frau Eva Pilz und Herrn Jürgen Muschinsky zu ehren.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Andreas Muschinsky für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. Herr Mühlmann-Skupien hat hierzu die Sitzung geleitet. Der Beschluss, im Rathaus regelmäßig Ausstellungen durchzuführen, wurde bereits 2013 gefasst. 2014 wurde der Beschluss ergänzt um die Verleihung Ehrennadel an ehrenamtlich engagierte Bürger Rangsdorfs. Die Verleihung der Ehrennadel ist durch einen 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgt auf der Grundlage des Vorschlages des Hauptausschusses.]

Einstellung eines Elektrikers für den Baubetriebshof der Gemeinde

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, diesen Punkt zusammen mit der Haushaltsberatung zu behandeln und zu vertagen. Dem wurde mit 11 ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen zugestimmt.

Anschaffung einer Kehrmaschine und einer Hebebühne für den Baubetriebshof der Gemeinde

Die SPD Fraktion stellte den Antrag, den Punkt mit der Haushaltsberatung zu behandeln und zu vertagen. Dies wurde mit 9 ja-Stimmen und 9 nein-Stimmen abgelehnt.

Es folgte eine längere Diskussion. Von Herrn Schlüpen wurde der Antrag gestellt, das Wort „Ankauf“ in „Beschaffung“ zu ändern. Diesem Antrag wurde mit 12 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Darauf erklärte der Bürgermeister, dass er für eine Beschaffung (z.B. Anmietung) im Rahmen des Haushaltes keinen Beschluss benötige und deshalb die Vorlage zurückziehe.

Billigung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt den beiliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG durch öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans für vier Wochen und Information im Rahmen einer Einwohnerversammlung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 2

[Bisher wurde seitens der Gemeindevertretung zwar die Notwendigkeit für die Erarbeitung eines solchen Lärmaktionsplans (LAP) gesehen, weil zur Bahn keine Lärmdaten vorlagen, einen Beschluss zur Feststellung aber abgelehnt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union in Recht der Bundesrepublik. Die für Rangsdorf ermittelten wesentlichen Hauptlärmquellen (BAB 10, Bahn, B96) liegen aber nicht in der Verantwortung und Baulast der Gemeinde und ein LAP stellt keine Grundlage zur Durchsetzung konkreter Maßnahmen dar. Laut Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) sind die Gemeinden als zuständige Behörden seit 2008 verpflichtet, auf der Grundlage der vom Landesumweltamt erstellten Lärmkartierung für den Bereich der Gemeinde einen LAP zur Reduzierung der in den Lärmkarten ausgewiesenen Lärmbelastungen der Einwohner im Gemeindegebiet aufzustellen und diesen alle 5 Jahre fortzuschreiben.]

Maßnahmen zur verstärkten Integration von Zuzügen in das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung von Rangsdorf nimmt den beiliegenden Konzeptentwurf zur Integration als vorläufige Handlungsrichtlinie zur Kenntnis und beschließt:

- die Bereitstellung von 10.000 € für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG jeweils im Haushaltjahr 2016 und 2.000 € für 2015.
- die Bereitstellung von zusätzlichem Personal über den Rahmen des Stellenplanes von bis zu 0,5 Stellen im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und 1,0 Stellen im Baubetriebshof für 2015 und das Jahr 2016.
- die entgeltfreie Bereitstellung von Schulungsräumen zum Deutscherunterricht für Flüchtlinge.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

[Diese Maßnahmen sind erste Schritte, um die Flüchtlinge in Rangsdorf zu integrieren. Neben diesen kommunalen Maßnahmen unterstützt der Verein „Grenzenlos Rangsdorf e.V.“ in allen Belangen der Flüchtlingsintegration.]

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 wird gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 erforderlich. Der wesentliche Grund für die Aufstellung der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist die Errichtung der Containeranlage zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen am Kurparkring. Des Weiteren wurden auf Grund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, die Personalaufwendungen entsprechend angepasst. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Rangsdorf hinsichtlich der Flüchtlingsunterkunft an der Seebadallee wurden ebenfalls dem aktuellen Stand angepasst. Zur Erläuterung wird auf die Pressemitteilung vom 20.01.2016, abgedruckt in der Februar Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers, verwiesen.]

Abberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohner Marcus Treiber zum 31.10.2015 und Marc Pappert zum 31.12.2015 aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturreaumentwicklung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die beiden sachkundigen Einwohner haben selbst um ihre Abberufung gebeten.]

Stellungnahme zum Bericht der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme am 01.07.2015

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Informationsvorlage soll im übernächsten Finanzausschuss diskutiert werden.

Beschlusskontrolle gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zum Ende des 1. Halbjahres 2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Vergabe eines Erbbaurechtes für ein Grundstück

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechtes zu Wohnzwecken für das Grundstück Erlenweg ... der Gemarkung Rangsdorf, zu den Konditionen des Beschlusses BV/2015/239 vom 03.09.2015. ...

[Die Gemeinde kann den Beschluss zur Veräußerung fassen, wenn sie ein Grundstück nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Wegen der konkreten Vertragsverhältnisse mit Dritten zu diesem Grundstück erfolgte der Beschluss im nichtöffentlichen Teil.]

Weiteres zur Sitzung der Gemeindevertretung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf in Internet nachzulesen.

Informationen aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturreaumentwicklung am 08.12.2016 in der Zeit von 19:20 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit: Gemeindevertreter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	DPR, Vorsitzender
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Grüne
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten Herr Dr Ralf von der Bank (fraktionsfrei) und ein Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Winzer
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Marc Pappert
Herr Clemens Wudel

Herr Mirko Zander
Es fehlte Herr Matthias Linke.

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt
Frau Dr. Ulrike Gossing
Frau Sylvia Schmidt
Frau Silke Furcht
Herr Ingo Eckstein

Weil um 19:00 Uhr nicht genügend Mitglieder der Gemeindevertretung für eine Beschlussfähigkeit anwesend waren, konnte der Ausschuss erst 19:20 Uhr eröffnet werden. Es fehlten um 19:00 Uhr Dr. Ralf von der Bank, zwei Vertreter der CDU-Fraktion, ein Vertreter der SPD-Fraktion und ein Vertreter der FDP-Fraktion. Da von den zehn Mitgliedern mehr als die Hälfte anwesend sein müssen, war der Ausschuss mit anwesenden fünf Mitgliedern noch nicht beschlussfähig. Um 19:20 Uhr kam Herr Hildebrandt von der SPD-Fraktion, so dass die Sitzung begonnen werden konnte. Um 19:25 Uhr kam Herr

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Nicolai von der FDP-Fraktion, so konnte Herr Hildebrandt (war nur wegen der Beschlussunfähigkeit gekommen) wieder gehen. Um 19:30 Uhr kam dann noch mit Herrn Soltkahn ein Vertreter der CDU Fraktion.

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beantwortung einer Petition zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Kienitzer Straße BV/2015/306

Die Petenten bitten die Gemeindevertretung zu prüfen, dass in der Kienitzer Straße zwischen dem Kreisverkehr und Langobardenstraße ein Fußgängerüberweg errichtet werden kann. Zur Beantwortung der Petition wurde durch den Bürgermeister ein Vorschlag unterbreitet. Herr Wilhelm und Herr Gerloff hatten hierzu Anmerkungen mit Änderungswünschen. Da es sich bei der Beantwortung der Petition um ein Schreiben der Gemeindevertretung handelt schlug der Bürgermeister vor, dass die Anregungen schriftlich eingereicht werden. Dies erfolgt nicht in der Sitzung. Darauf stellte der Vorsitzende dem Antwortentwurf wie vorliegend zur Abstimmung. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dieses so anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 1 | Enthaltungen 2

Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2015/312

Der Bürgermeister stellt die vorgeschlagenen Änderungen vor und erläutert dazu, dass für die Laubentsorgung ein neuer Vorschlag erarbeitet werden soll. Dies soll dann später im Satzungsentwurf noch mit aufgenommen werden. Herr Rex stellte daraufhin den Antrag den Tagesordnungspunkt, bis der Vorschlag zur Laubentsorgung vorliegt, zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 1 | Enthaltungen 1

Neuabschluss des Land-Pachtvertrages über Flächen in Rangsdorf und Klein Kienitz (Nr. 575) mit der Agrargenossenschaft BV/2015/323

Die Agrargenossenschaft in Groß Machnow hat als örtlicher Landwirtschaftsbetrieb verschiedene Flächen in den Gemarkungen Rangsdorf und Klein Kienitz zur landwirtschaftlichen Nutzung gepachtet. Da der alte Pachtvertrag demnächst ausläuft und sich für die Gemeinde verschiedene Konditionen verbessern würden, soll ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, diesem Pachtvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthaltungen 0

Neuabschluss des Land-Pachtvertrages über Flächen in Groß Machnow (Nr. 574) mit der Agrargenossenschaft BV/2015/324

Bei diesem Beschlussvorschlag geht es um landwirtschaftliche Flächen in

der Gemarkung Groß Machnow. Hierzu gilt dasselbe wie zu dem vorigen Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthaltungen 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2016 BV/2015/338

Hierzu liegt ein Entwurf vor. Die Kämmerin stellte Eckpunkte in einer Präsentation vor. Die für den Baubereich zuständigen Produktverantwortlichen erläutern inhaltliche Fragen zu ihrem Bereich (Bauleitplanung, Gewässern, Grünflächen, Straßenunterhaltung, Baubetriebshof). Zu der Haushaltssatzung wurde eine Wunschliste für Investitionen vorgelegt, aus der die Investitionen durch die Ausschüsse ausgewählt werden sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Beratung wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abgebrochen. Die Vorlage wird durch den Bürgermeister zurückgezogen und soll in einer zusätzlichen Sitzung am 07.01.16 fortgesetzt werden.

Informationen zum Stand der Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens „Theresenhof/Spitzberg Süd“ IV/2015/096

Von Herrn Dr. von Schierstädt, als Eigentümer der Flächen, wurde ein neuer Planer vorgestellt. Herr Schulz vom Planungsbüro stellte die überarbeitete Verkehrstechnische Untersuchungen vor. Außerdem wurde von Frau Mack einiges zum möglichen Bebauungsplanentwurf dargelegt. Zu dem Punkt gab es außerdem viele Nachfragen und eine breite Diskussion.

Von Herrn Wilhelm wurde kurz vor 22:00 Uhr der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 6.6 bis 6.16 zu vertagen. Unter diesen Tagesordnungspunkten ging es um verschiedene Bauanträge, über die der Hauptausschuss am 17.12.15 befinden sollte. Zu den Bauanträgen wurde in der Regel sonst das Votum des Bauausschusses vorher abgegeben. Dem Antrag von Herr Wilhelm wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

Einwohnerfragestunde

In der folgenden Einwohnerfragestunde wurde von einem Gewerbetreibenden nachgefragt, wer den Ausbau der Straßen für den Bebauungsplan „Theresenhof / Spitzberg Süd“ bezahlt. Darauf antwortete der Bürgermeister, dass hier verfahren wird wie ansonsten auch in Rangsdorf, das heißt dass die Investoren die Kosten der Gemeinde finanzieren müssen. Herr Bischof, als möglicher Investor für den Bebauungsplan, erklärte dass er hierzu auch bereit sei, insbesondere auch sich an den Kosten eines möglichen Ausbaus der Kreuzung B96/Kienitzer Straße zu beteiligen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Informationen aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10. Dezember 2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesenheit:**Gemeindeverteter/in**

Herr Hartmut Rex	Die Linke, Vorsitzender
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Grüne
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP

Es fehlte 1 Vertreter der SPD-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Michael Mrositzki
 Herr Michael Braun
 Herr Andreas Fütting
 Herr Dr. Jörg Haarmeyer
 Es fehlten Herr Andreas Galow, Herr Chris Boeck, Herr Werner Heinen, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Peter Preetz und Herr Daniel Schmidt.
 entschuldigt

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sandra Bahr Kämmerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2015/326

Aufgrund einer Kalkulation wurde eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Rangsdorf in den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow vorgeschlagen. Die Gebühren werden auch in der aktuellen Haushaltslage an eine Kostendeckung angepasst. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2016 BV/2015/338

Die Kämmerin informiert über die Eckpunkte des Haushalts anhand einer Präsentation. Durch den Bürgermeister wird erläutert, dass der Haushalt diesmal im Ergebnisplan durch die jeweiligen Produktverantwortlichen für ihre Produktbereiche nach einer zentralen Vorgabe aufgestellt wurde. Vorgabe war, dass der Zuschuss der Gemeinde, bzw. ein möglicher Überschuss in den jeweiligen Produkten sich nicht gegenüber dem Jahr 2015 zu Ungunsten der Gemeinde verändern darf. Für die möglichen Investitionen aus dem Finanzplan wurde eine Liste erstellt, in der alle gemeldeten Wünsche dargestellt wurden. Es läge nun an der Gemeindevertretung auszuwählen, was davon umgesetzt werden soll. Nach einer breiten Diskussion fasst der Vorsitzende zusammen, dass dieser Haushalt nun in den Fraktionen diskutiert werden müsste und danach eine weitere Beratung erfolgen könne.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 16. Dezember 2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Anwesenheit:**Gemeindeverteter/in**

Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	FDP, Vorsitzende
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Klaus Rocher	für FDP

Es fehlte 1 Vertreter der SPD-Fraktion und 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
 Frau Birgit Däumich-Scholz
 Herr Jürgen Molkow
 Frau Peggy Preetz
 Frau Katrin Witt
 Es fehlten Frau Jeannette Averhaus, Herr Axel Claus, Herr Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Krieger fehlte entschuldigt.

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sandra Bahr Kämmerin
 Frau Gesine Siems Leiterin Amt für Bildung und Sport
 Frau Andrea Lastander
 Frau Cornelia Stegmann

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2016 BV/2015/338

Nach einer Präsentation der Eckpunkte zum Haushalt allgemein durch die Kämmerin haben die einzelnen Produktverantwortlichen im Bereich Kita, Schulen, Bibliothek, Soziales und Jugendarbeit zu ihren Produkten jeweils Schwerpunkte dargestellt und auf Probleme hingewiesen. Dieses ist ausführlich in der Niederschrift im Bürgerinformationssystem nachzulesen. Aus den vorgelegten Listen von Wünschen für Investitionen stellte Herr Wetzel den Antrag, zwei Maßnahmen zu realisieren: Zum einen Sonnenschutzrollos für die Kita Spatzennest und die Reparatur des Daches der Grundschule in Rangsdorf. Dies wird zur Aufnahme in den Haushalt durch den Ausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 1

Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum von 2015 bis 2019 BV/2015/339

Die Amtsleiterin für den Bildungsbereich, Frau Siems, erläutert die Vorlage. Im Ergebnis fehlen für die Grundschulen mittelfristig ein Klassenraum in

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Rangsdorf. Dies ist nötig, um eine durchgängige Dreizügigkeit gewährleisten zu können. Zum Thema Flucht und Asyl wurde ein neuer Abschnitt aufgenommen. Hier sind aber insbesondere Finanzierungsfragen durch das Land Brandenburg bisher nicht geklärt. Sollten hier Investitionen nötig sein, gibt es hierzu noch keine Aussagen durch das Land Brandenburg. Die Schulentwicklungsplanung wird zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 1

Vervollständigung des Bildes der Künstler Kane/Soltkahn für das Foyer des Rathauses BV/2015/320

Das Bild wurde Anfang des Jahres 2015 abgenommen. Ziel war die Vervollständigung des Bildes. Eine Vervollständigung ist bisher nicht erfolgt, obwohl es mit den Künstlern mehrmals Kontakt gab. Der Ausschuss empfiehlt deshalb dem Hauptausschuss, das Bild im Rathaus wieder aufzuhängen und zu verhüllen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 1 | Enthalten 1

Anmietung von Räumen für die Unterbringung der Museumsexponate von Bucker-Lufffahrt- und Eissegelmuseum BV/2015/342

Bei der Vorlage ging es darum, in Mittenwalde Räumlichkeiten anzumieten um die Exponate, soweit diese nicht im Rathaus ausgestellt werden, zunächst einmal einzulagern. Das Museum muss nach Auslaufen des Mietvertrages zum 31.01.2016 den Standort am Seehotel räumen. Der Sozialausschuss empfiehlt die Einlagerung der Exponate zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Finanzierung von freien Trägern im Bereich der Kindertagesbetreuung (§ 16 Abs. 3 KitaG) IV/2015/088

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Frau Eichhorst (Vorstandsmitglied des Trägervereins Kita L.i.n.o.) und Herr Rocher (Vorsitzender des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde Groß Machnow Klein Kienitz) für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kölling, leitet die Beratung.

Auf Wunsch der Fraktion Die Linke, wurde eine detailliertere Aufstellung erarbeitet, wie weit die Gemeinde Rangsdorf die Finanzierung der freien Träger der Kindertagesbetreuung einschränken könnte. Mit allen Trägern gibt es Trägernutzungsverträge, die derzeit die Finanzierung regeln. Die Gemeinde könnte diese kündigen und dafür sorgen, dass die freien Träger bestimmte Dinge, wie zum Beispiel das technische Personal (unter anderem Reinigung und Hausmeister) in den Einrichtungen selbst finanzieren. Dies würde zwangsläufig dazu führen, dass eine solche Finanzierung über erhöhte Elternbeiträge gegenfinanziert würde. Dies wird im Detail von Frau Siems, Amtsleiterin im Bildungsbereich der Gemeinde Rangsdorf, erläutert. Der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Landschaftspflegevereins zur Arbeit im vergangenen Jahr in der Gemeinde Rangsdorf IV/2015/095

Dem Landschaftspflegeverein wird für seine Arbeit gedankt. Diese Arbeit aus dem Jahr 2014 wurde durch den Verein in einem Papier zusammengetragen und als Informationsvorlage vorgelegt.

Bericht des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow e.V. zur Schul-AG Reiten IV/2015/097

Herr Witt, als zweiter Vorsitzender des Vereins, erläutert die bisherige Arbeit. Von den Ausschussmitgliedern wurde bemängelt, dass für das von der Gemeinde gezahlte Geld zu wenige Kinder erreicht werden. Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der nächste Bericht und die Thematik rechtzeitig vor dem nächsten Kündigungstermin zum 31.12.2016 auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 17.12.2015 19:00 Uhr bis 22:14 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Peter Wetzlar	Die Linke, Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Es fehlte ein Vertreter der Fraktion DPR.	

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei	Kinder- und Jugendbeauftragter
Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
Frau Peggy Preetz	Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Einrichtung eines Gewerbeverzeichnisses

Die Vorlage wird vom Bürgermeister zurückgezogen, da die Mitglieder des Hauptausschusses zwar grundsätzlich ein Gewerbeverzeichnis befürworten, aber keine Lösung für die zeit- und personalintensive Datenpflege finden.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Produktverantwortlichen Bearbeiter im Rathaus erläutern den Ausschussmitgliedern die finanziellen Planungen ihrer Bereiche und beantworten deren Fragen.

Vervollständigung des Bildes der Künstler Kane/Soltkahn für das Foyer des Rathauses

Der Hauptausschuss der Gemeinde beschließt, das Bild im Rathaus aufzuhängen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 2

[Um die seit dem Frühjahr 2014 geführte Diskussion zu beenden und eine dauerhafte Lösung für das Foyer im Rathaus zu schaffen, sollte nunmehr eine Entscheidung getroffen werden, wie die Fläche künftig gestaltet sein soll. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Transport des großen Bildes sehr zeitaufwändig und teuer ist (aufgrund der Größe ist ein spezieller Transport notwendig) und schon deshalb nicht immerzu stattfinden kann. Obwohl das Bild immer noch nicht fertiggestellt wurde, entschieden die Ausschussmitglieder, das Bild vorerst wieder aufzuhängen und zu verhüllen.]

Antrag der SPD-Fraktion zur Abgabe des Fahrkartenverkaufs für den VBB im Namen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde den Verkauf von Fahrkarten im Tourismus- und Informationsbüro zugunsten des Neuabschlusses des Verkaufsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) und einem ortsansässigen Unternehmen abgibt. Der Neuabschluss soll möglichst zum 1.1.2016 herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 2

[Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Ticketverkauf im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit einzustellen, um Zeit zu generieren für wichtige Aufgaben, z.B. die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept. Aufgrund sparsamer Haushaltsführung soll der Personalkostenbedarf nicht steigen. Der Fahrkartenverkauf, wurde mit etwa 10 % der Gesamtarbeitszeit bei Einnahmen von etwa 3.000 € pro Jahr ausgewiesen. Der Behinderten- und Seniorenbeauftragte hatte sich gegen eine Abgabe ausgesprochen, weil gerade für Senioren die Möglichkeit des Fahrkartenerwerbs erhalten bleiben sollte im Rathaus und weil mögliche Alternativen im Ort nicht behindertengerecht zugänglich sind.]

Nutzungsänderung eines Carports zu einer bereits errichteten Garage in Rangsdorf, Am Stadtweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Nutzungsänderung eines Carports zu einer bereits errichteten Garage auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Thomas		X	
Wetzel		X	
Von der Bank		X	
Brockhaus		X	
Muschinsky	X		
Mühlmann-Skupien		X	
Rocher, G.		X	
Soltkahn	X		
Wilhelm			X
Rocher, K.		X	
Ergebnis	2	7	1

[Der Antragsteller hatte im Juni 2011 einen Bauantrag für eine Garage gestellt, der abgelehnt wurde, da er eine Befreiung von Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans erfordert hätte. In 2013 wurde erneut ein Antrag gestellt – diesmal für einen Carport. Diesem wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde durch Erteilung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport stattgegeben. Bei einer Baustellenkontrolle wurde allerdings festgestellt, dass entgegen der erteilten Genehmigung eine Garage errichtet wurde. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid am 16.09.2014 die vom Bauherrn beantragte Änderung eines Carports zu einer Garage abgelehnt. Der Bauherr legte Widerspruch ein und der Landkreis entschied, den Ablehnungsbescheid aufzuheben und die Zuständigkeit an die Gemeinde Rangsdorf abzugeben. Erneut wurde die Erteilung des Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplans versagt.]

Errichtung einer Zaunanlage für einen Sportplatz, Dorfstraße in Groß Machnow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur tw. Errichtung einer Zaunanlage um den Sportplatz im OT Groß Machnow, Dorfstraße 20, Flur 01, Flurstück 201.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Zaunanlage ist notwendig, um den Sportplatz vor Vandalismus- und ggf. Wildschäden zu schützen. Der Verein bewirtschaftet das Gelände selbst und kann die Kosten, die er aufbringen muss, um die entstehenden Schäden auszugleichen, nicht mehr tragen. Neben den Eigenleistungen des Vereins und der Mittel der Gemeinde beteiligen sich auch Sponsoren an der Finanzierung der Zaunanlage.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ zum Bauvorhaben Errichtung einer Garage in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung einer Ausnahme über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer“ zur Errichtung einer Garage (ca. 30 m²) in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 95, Flur 12, Flurstück 228.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 0

[Gemäß der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der derzeit gültigen Fassung bedarf die Errichtung oberirdischer Garagen mit nicht mehr als einem Geschoss und nicht mehr als 150 m² Grundfläche, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keiner Baugenehmigung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde. Demnach dürfen Garagen und Nebengebäude ohne Aufenthaltsräume und mit nicht mehr als 3 m Gebäudehöhe ohne Abstandsflächen auch unmittelbar an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes für das Gebiet.]

Errichtung einer Wohnanlage (9 WE) in Rangsdorf, Am Seekanal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung einer Wohnanlage (9 WE) mit 2 Vollgeschossen in der Gemeinde Rangsdorf, Am Seekanal 7 und 11, Flur 18, Flurstücke 103 und 105.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 | Nein 10 | Enthalten 0

[Das Wohnbauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, würde der vorhandene Rahmen überschritten werden. Erkennbar wegen des erheblichen Verlustes von Freifläche besonders im rückwärtigen Bereich, angrenzend an das Naturschutzgebiet. Zu Lasten der Nachbargrundstücke könnten damit beachtliche bodenrechtliche Spannungen ausgelöst werden. Außerdem fügt sich die Wohnanlage nicht in die nähere Umgebungsbebauung ein, die von freistehenden Einfamilienhäusern geprägt ist. Deshalb wurde der Bauantrag abgelehnt.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Großmachnower Allee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnower Allee 7d, Flur 11, Flurstück 1161.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 1

[Das Bauvorhaben entspricht nur in Teilen den generellen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes; das heißt, dass die Mindestgrundstücksgröße nicht eingehalten werden kann. Die Unterschreitung der Mindestgröße ist aber für dieses und andere auch schon vor dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan geteilte Grundstücke als Ausnahme im Vorentwurf berücksichtigt worden.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung von zwei Einfamilienhäusern in Rangsdorf, Großmachnower Straße

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnower Straße, Flur 17, Flurstück 221.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 | Nein 8 | Enthalten 1

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes bezüglich der Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser, bei einer Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern. Des Weiteren ist das gesamte Grundstück derzeit Wald, der auch erhalten bleiben soll. Deshalb wurde der Bauantrag abgelehnt.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses Frankenallee in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 30, Flur 12, Flurstücke 114.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 0

[Bereits im September letzten Jahres wurde ein Bauantrag gestellt. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“. Aufgrund der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans wurde der Antrag abgelehnt und die Empfehlung ausgesprochen, das geplante Gebäude in Richtung Westen zu verschieben, um den vorhandenen Baumbestand zu schützen. Jetzt wurden erneut Unterlagen eingereicht, aus denen eine Baukörperverschiebung hervorgeht, sodass zur Schaffung von Baufreiheit weniger Bäume gefällt werden müssen und damit wurde den Anforderungen des Bebauungsplanvorentwurfes entsprochen.]

Anhörung der Gemeinde gemäß § 70 der Brandenburgischen Bauordnung zur Errichtung eines Wohngebäudes Unter den Eschen 18

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Unter den Eschen 18, Flur 8, Flurstück 101.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 | Nein 3 | Enthalten 1

[Die Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde hat ergeben, dass das Bauvorhaben am beantragten Standort zulässig ist und die herangezogene Baumschutzsatzung der Gemeinde bei der Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens nicht zu berücksichtigen ist. Die ursprüngliche Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde wäre somit rechtswidrig.]

Anhörung der Gemeinde gemäß § 70 der Brandenburgischen Bauordnung zur Errichtung eines Wohngebäudes Großmachnowerstr. 30

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnow Str. 30, Flur 19, Flurstück 56. Es sind 120 m² zu bepflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 | Nein 7 | Enthalten 1

[Auch hier hat die Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde ergeben, dass das Bauvorhaben am beantragten Standort zulässig ist und die herangezogene Baumschutzsatzung der Gemeinde bei der Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens nicht zu berücksichtigen ist. Deshalb ist die ursprüngliche Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde aus Sicht des Bauordnungsamtes beim Landkreis als untere Behörde des Landes Brandenburg rechtswidrig. Der Ausschuss bleibt bei seiner Auffassung, dass die Baumschutzsatzung berücksichtigt werden muss.]

Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für das Grundstück Bansiner Allee, Flur 3, Flurstücke TF 32 und 33 dem Antrag auf Befreiung von der grünordnerischen Festsetzung Nr. 2.2 des Bebauungsplanes (B-Plan) RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilte die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Bansiner Allee mit dem Hinweis auf die Festsetzung des Bebauungsplanes und deren Umsetzung. Die Antragstellerin beantragt die Befreiung von einer grünordnerischen Festsetzung des B-Plans und bietet abweichend von diesem als Ersatzpflanzung eine Hecke (Hainbuche) entlang der Grundstücksgrenzen an. Der Ausschuss hat auf Antrag von Herrn Brockhaus hinzugefügt, dass mindestens 120 m² zu bepflanzen sind.]

Anmietung von Räumen für die Unterbringung der Museumsexponate von Bucker-Luftfahrt- und Eissegelmuseum

Die Vorlage wird vom Bürgermeister zurückgezogen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 28.12.2015 von 19:00 Uhr bis 20:27 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlten Herr Alexander Boldt (fraktionsfrei), Herr Matthias Gerloff (Bündnis 90 / Grüne), Herr Peter Kölling (CDU), Frau Maja Rekowski-Dathe (SPD), Frau Gertraud Rocher (FDP), Herr Tassilo Soltkahn (CDU) und Herr Stephan Wilhelm (SPD).

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt

Beschlüsse und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Anmietung von Räumen für die Unterbringung der Museumsexponate von Bucker-Luftfahrt- und Eissegelmuseum

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Die Gemeinde Rangsdorf mietet Räume in Mittenwalde für 1.500,00 € jährlich für die

zwischenzeitliche Unterbringung der Museumsexponate an und übernimmt die Umzugskosten in diese Räume, die sich auf ca. 2.000,00 € belaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die bisher vom Seehotel mietfrei zur Verfügung gestellten Räume Am Strand 1 müssen zum 31.01.2016 leer übergeben werden, da das Hotel die Räume für eigene Zwecke nutzen möchte. Um die Exponate bis zu einer längerfristigen bzw. dauerhaften künftigen Unterbringungsmöglichkeit bei der Museen zu lagern, hat die Gemeinde Rangsdorf die Möglichkeit, geeignete, beheizte Räume günstig anzumieten. Die Räume gestatten auch die bequeme Unterbringung der sperrigen Eissegler. Außerdem sind die Räume in einem Gewerbeareal in Mittenwalde. Weil eine Anmietung nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist und es noch keine Haushaltssatzung für 2016 gibt, hat die Gemeinde über die Sache zu entscheiden.]

Errichtung einer Notstraßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, im Ortsteil Klein Kienitz der Gemeinde Rangsdorf, die Notbeleuchtung für den Zeitraum Januar 2016 – 31. März 2016 herzustellen. Dafür werden Aufwendungen bis zu 10.000 € im Haushaltjahr 2016 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Kürzung des Produktes 522180 – Grünflächen, Bäume, Deponien.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz ist seit mehreren Wochen aus. Die Gesamtanlage entspricht nicht mehr den geltenden Auflagen der Technik und der DIN Normen. Nach dem derzeitigen Stand kann die Beleuchtung aus den vorgenannten Gründen nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Um zügig eine Lösung für die dunklen Wintermonate zu finden, wurde die

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Notbeleuchtung beschlossen. Da die Straßenbeleuchtung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg keine pflichtige Aufgabe für die Gemeinde ist und es noch keine Haushaltssatzung für das Jahr 2016 gab, musste die Gemeindevertretung über die Angelegenheit entscheiden.]

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz

Zu der Vorlage hat sich Herr Krückeberg befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. In der Sache ging es darum, die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz grundhaft zu erneuern. In dem Fall müsste die Gemeinde einen Eigenanteil aufbringen, die Anlieger im Ortsteil Klein Kienitz aber nach der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde einen erheblichen Teil der Kosten mittragen. Es wurde von Herr Hildebrand vorgeschlagen, zunächst die Einwohnerversammlung am 29.12.2015 abzuwarten. Nach einer weiteren Diskussion beantragte die FDP-Fraktion die Verweisung in den Bauausschuss. Dem stimmten 13 Gemeindevertreter zu (bei 1 Enthaltung).

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Tagespflege

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung für die Tagespflege in Höhe von 60.000 € in der Haushaltstelle 3610110/542950 im Jahr 2015 zu.

[Die Mittel für die Tagespflege in 2015 wurden anhand der Ausgaben des letzten Jahres geplant. Da die Aufwendungen aber je nach der Anzahl der Stunden, in denen Kinder in der Tagespflege betreut werden, variieren, sind genaue Planungen für ein ganzes Haushaltsjahr schwer zu kalkulieren. Die Deckung der zusätzlichen Kosten erfolgt über die Kostenerstattung des Landkreises. Überplanmäßige Aufwendungen über 25.000 € in einer Haushaltstelle bedürfen nach der Festlegung der Mehrheit der Gemeindevertretung eines Beschlusses.]

Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD Fraktion) vom 08.02.2016 zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2016

Hallo,

folgende Fragen zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb:

- Wann ist mit der Bereitstellung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zu rechnen?
- Wie erklären sich die hohen Erträge aus den Betriebskostenabrechnungen (208.000 €)?
- Ist die Bemessungsgrenze für Kaltmieten von 4,81 €/m² noch aktuell (in 2013 als Höchstsatz in Anlehnung an die Hartz IV-Zuschüsse beschlossen)? Wie erfolgt die Überprüfung und Angleichung von Miethöhen an dieses Niveau bei Mietobjekten, die aktuell unterhalb dieses Höchstsatzes liegen?
- Finanzplan (Anlage 3): wieso erhöht sich der Finanzmittelbestand pro Jahr, obwohl Finanzabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten erfolgen? Muss Zeile 34 nicht richtig „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ heißen?
- Für das Objekt Seebadallee 39 sind Kosten in Höhe von 850.000 €, jedoch nur Mieteinnahmen von 11.000 € p.a. veranschlagt. Werden hier 4,81 €/m² Kaltmiete angesetzt, entsteht eine Wohnfläche von ca. 190 m². Das würde Baukosten in Höhe von 4.473 €/m² bedeuten und erscheint sehr hoch. Laut BKI des Statistischen Bundesamtes lagen Neubaukosten bei Wohnhäusern mit 2 Wohnungen im Jahr 2014 bei 1.544 €/m². Rechnet man den erforderlichen Abriss und die Erschließung hinzu, sollten 2.500 €/m² nicht überschritten werden. Wie sind die hohen Baukosten zu erklären?
- Das Objekt soll ausweislich der textlichen Darstellungen 2016 abgerissen und neugebaut werden, im Plan sind jedoch erst in 2017 die Investitionskosten eingestellt. Vermutlich kann 2016 erst geplant werden und ggf. eine Baugenehmigung erwirkt werden, der eigentliche Bau dürfte 2017 realistisch sein. Damit erscheint die Berücksichtigung von Mieteinnahmen schon 2017 nicht wahrscheinlich.
- An welchen Standorten kann und soll 2017 – 19 investiert werden? Hier sollen Planungen in 2016 beginnen.

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:

Bereitstellung der Eröffnungsbilanz

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz kann erst nach dem 31.12.2015 beginnen. Sinnvoll ist die Datenerhebung erst, wenn ein Jahresabschluss vorliegt. Zum Jahresbeginn erfolgte die Übernahme der Unterlagen von der WG „Funk“ eG. Die Priorität wurde vorrangig bei der Sichtung der Unterlagen und Organisieren der grundlegendsten Voraussetzungen für die Arbeit im Eigenbetrieb „Wohnen“ gelegt. Dazu gehörte neben der Erstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes, das Einpflegen der Daten in das Verwaltungsprogramm, die Regelung von Reparaturen (auch im Notfall), Regelungen zu Reinigungen und Winterdienst, die Übernahme von Verbrauchsstellen für Gas und Elektrizität und vieles andere mehr. Das Tagesgeschäft startete sofort am 04.01.2016 vollumfänglich, sodass die Arbeit an der Eröffnungsbilanz bisher noch nicht weiter geführt werden konnte. Es ist jedoch geplant, in den nächsten Wochen mit der Erarbeitung zu beginnen. Um die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes herzustellen, ist es jedoch wichtig, bereits den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Erträge aus den Betriebskostenabrechnungen

Der Ansatz Erträge aus der Betriebskostenabrechnung ist u. U. anders zu interpretieren. Gemeint sind hiermit sämtliche Betriebskostenvorauszahlungen abzgl. der zu erwartenden Betriebskostenabrechnungsergebnisse. Nach Erstellen der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2015, sind Rückzahlungen an die Mieter oder Nachzahlungen von den Mietern zu leisten. Der Ansatz wurde nach den Angaben des bisherigen Verwalters im Wirtschaftsplan eingestellt.

Höhe der Kaltmiete

Wie Sie sicherlich aus Ihrer Fraktion wissen, hat der Hauptausschuss am 25.04.2013 beschlossen:

„Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Anpassung der Kaltmieten für Wohnungen im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf entsprechend Variante 3. Eine Erhöhung der Kaltmiete für Wohnungen im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf erfolgt höchstens auf 4,81 €/pro m².“

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anwesend waren damals Herr Peter Wetzel (Linke), Herr Jan Mühlmann-Skupien (FDP), Herr Dr. Ralf von der Bank (CDU), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR), Herr Peter Krüger (FDP), Herr Detlef Schlüpen (SPD) und der Bürgermeister. Die genannte Variante 3 ist als Anlage der Beantwortung beigefügt.

Die Wohnungsgenossenschaft „Funk“ eG hat als Verwalter der Wohnungen die Mieterhöhungsverlangen dann nach und nach zugestellt. Innerhalb von 3 Jahren kann maximal eine Erhöhung von bis zu 15% erreicht werden. Die ersten Anpassungen könnten also in diesem Jahr wieder vorgenommen werden. Viele Mietverträge lagen zum Zeitpunkt 2013 weit unter der Mietobergrenze, sodass hier nur eine schrittweise Anpassung bis zur Mietobergrenze möglich ist. Teilweise mangelte es auch an ortsüblichen Vergleichsmieten und eine Erhöhung konnte nicht durchgesetzt werden. Die Mieterhöhungspotentiale für alle Verträge werden bis April 2016 geprüft. Bisher ist für 38 Mieteinheiten die Obergrenze von 4,81 €/qm erreicht. Der Mietpreis für 59 Mieteinheiten liegt zwischen 4,50 € und 4,79 €/qm. Der Rest liegt darunter. Die heute gültige Handlungsempfehlung für eine angemessene Unterkunft nach § 22 SGB II sieht für Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow im Mittel einen Mietpreis von 6,34 €/qm Brutto-Kaltniete vor. Abzüglich der Betriebskosten von ca. 1,30 € bis 1,50 €/qm ergäbe sich ein möglicher Mietpreis in Höhe von 4,94 €/qm. Auf die Handlungsempfehlung wurde im Beschluss 2013 aber kein Bezug genommen.

Die in 2013 beschlossene Mietobergrenze ist bis heute gültig. Sofern eine Änderung des Beschlusses des Hauptausschusses gewünscht ist, bitte ich dies zu beantragen. Der gültige Beschluss beinhaltet keine weiteren regelmäßigen Überprüfungen durch den Bürgermeister.

Erhöhung des Finanzmittelbestandes, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Hinweis zu dem Finanzmittelbestand ist korrekt. Bei negativer Entwicklung der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes müssen sich auch die Zeilen 40 und 41 entsprechend negativ entwickeln. Dies wird zur Sitzung der Gemeindevertretung korrigiert.

Die Zeilen 33 und 34 sollten m. E. jeweils „Auszahlung“ heißen. Es wird eine Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen erfolgen und ggf. eine Änderung veranlasst.

Höhe der Baukosten Seebadallee 39

Die Höhe der Baukosten wurde grob geschätzt. Die Planung soll noch in 2016 beginnen. Erst nach erfolgter Planung können die Baukosten genau angegeben und auch noch beeinflusst werden.

Mieteinnahmen Seebadallee 39 in 2017

Auch die Mieteinnahmen konnten nur grob geschätzt werden. Es wurde angenommen, dass die Bauarbeiten bereits Mitte 2017 fertiggestellt werden. Ob dies möglich ist, wird sich aber erst nach den konkreten Planungen herausstellen. Für den Wirtschaftsplan 2017 können dann sicher bereits die korrekten Zahlen verarbeitet werden.

Investitionen 2017-2019

Die Investitionen für die Folgejahre sind ebenfalls nur grob geplant. Hier werden erst im Rahmen der Abstimmungen zu den Themen Gemeindeentwicklungskonzept und Wohnraumförderung innerhalb der Gebietskulissen konkrete Ideen entstehen und es können Standorte festgelegt werden. An welchen Stellen es sinnvoll wäre und es eine Möglichkeit der Wohnraumförderung, gäbe wird unter TOP 6.3 erläutert.

Vorbereitet sollen für den sozialen Wohnungsbau zur Fertigstellung im Jahr 2017 Objekte auf dem Grundstück Seebadallee 39 (3. Förderweg) und Jütenweg 1 (1. Förderweg) werden. Für beide Standorte ist es auch aus Verkehrssicherungsgründen nötig, die bestehenden Aufbauten zu großen Teilen abzureißen. Vorgeschlagen wird, dann für den 1. Förderweg als nächstes das Grundstück Dorfstraße 43 im Ortsteil Groß Machnow zu nutzen, und dann das Grundstück in der Walther Rathenau-Str. südlich der Wolgaster Straße.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wird vorgeschlagen, ein Projekt für ein Grundstück im Thomas-Müntzer-Weg, im Bereich der Reihenhäuser vorzubereiten. Hier sollen keine mobilen Wohneinheiten aufgestellt werden, sondern einfache Wohnungen gebaut werden, die zeitweilig auch als Übergangwohnheim genutzt werden könnten.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.02.2016

Neujahrsempfang am 29. Januar 2016 im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf

Im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfangs wurden Frau Eva Pilz und Herr Jürgen Muschinsky ausgezeichnet.

Den beiden Rangsdorfern wurde die Ehrennadel für ihr überragendes ehrenamtliches Engagement überreicht. Die Vorschläge kamen von den Mitgliedern des Hauptausschusses und wurden durch einen Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung bestätigt.

Die Laudatio für **Eva Pilz** hielt Juliane Pollack, die Mitglied des TSV Rangsdorf 2004 e.V. ist. Eva Pilz gründete 2004 den TSV, um Rangsdorfer Kindern die Möglichkeit zu geben, unter fachkundiger Anleitung zu turnen. Ganz schnell wuchs der Verein und bot weitere Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich sportlich zu betätigen. Neben den Turnern gibt beispielsweise es auch die mittlerweile sehr erfolgreichen Sparten Wettkampfturnen/karnevalistischer Tanz und Floorball. Frau Pilz ist seit der Gründung in der Leitung des Vereins tätig – nun schon mehr als 10 Jahre.

Ohne das Engagement von Eva Pilz, die neben ihrem Ehrenamt auch ihrer Berufstätigkeit und ihrer Familie mit 3 Kindern gerecht werden musste, hätte der Verein nicht über so viele Jahre zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Rangsdorf wirken können.



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Jürgen Muschinsky ist wahrscheinlich vielen Rangsdorfern als Organisator des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes bekannt. In der Laudatio von Peter Preetz wurde Herrn Muschinsky jedoch nicht nur dafür gedankt, sondern auch für sein politisches Engagement, seine Verpflichtungen in der evangelischen Kirche, sein Engagement für Umwelt- und Naturschutz als Gründungsmitglied beim Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. und vieles andere mehr.



Herzlichen Dank und alles Gute im Namen der Gemeindevertreter und der Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger auch an die Familien der Ausgezeichneten, die ihren Partnern Verständnis und Unterstützung zustanden.

An dieser Stelle auch herzlichen Dank an Herrn Dr. Siegfried Wietstruk, der die Ausstellung „Bücker zu Gast im Rathaus“ im Rahmen des Neujahrsempfangs eröffnete. Da das Bücker-Museum seine „alte Heimat“ verlassen musste, werden bis zum Jahresende 2016 Teile der Ausstellung im Rathaus zu sehen sein. Mein Dank gilt ebenfalls den Mitgliedern des Fördervereins

Bücker-Museum-Rangsdorf e.V., die in ganz kurzer Zeit die Umsetzung der Ausstellung hier im Rathaus realisiert haben und der Rangsdorfer Grafikerin, Sylva Beer, die dabei tatkräftig unterstützte. Neben Informationen zu Carl Clemens Bücker werden ausgewählte Exponate und Dokumente gezeigt, die die Entwicklung des Flughafens Rangsdorf dokumentieren. Ich lade Sie ein, diese Ausstellung zu besuchen.

Rocher



Fotos: Karin Schulze

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.02.2016

Unterbringung von Flüchtlingen in Rangsdorf

Seit dem 20.01.2016 sind Flüchtlinge im Objekt Kurparkring 33 in Rangsdorf untergebracht. Zunächst waren es 42 Personen, es folgte noch ein Minderjähriger aus Marburg, dessen Eltern waren bereits Bewohner im Objekt. Im Februar kam eine fünfköpfige-Familie dazu. Es wohnen nun 49 Personen im Objekt, das heißt konkret, dass noch 11 Personen dort untergebracht werden können. Da es sich ausschließlich um Familien handelt, sind einige Kinder auch schulpflichtig. Die schulpflichtigen Kinder werden im März 2016 in der Grundschule Rangsdorf und in der Oberschule Rangsdorf eingeschult. In der Oberschule erfolgt die Aufnahme „probeweise“. Hier gilt es erst einmal festzustellen, in welchen Jahrgangsstufen eine Beschulung der einzelnen Kinder sinnvoll ist.

Für alle Jugendlichen, die älter als 16 Jahre sind, ist durch das Land Brandenburg vorgesehen, dass diese an den Oberstufenzentren der Landkreise und kreisfreien Städte unterrichtet werden sollen. Dies ist für das Land Brandenburg eine günstige Variante, weil das Land hier selbst mit relativ wenigen Kosten rechnen muss. Die Schulbeförderungskosten sind durch die jeweiligen Landkreise zu tragen, die Unterhaltung der Oberschulzentren ist alleinige Sache des jeweiligen Landkreises.

Ab dem 29.02.2016 werden die mobilen Wohneinheiten auf dem Grundstück hinter der Seebadallee 1 aufgebaut. Geplant ist, diese Anlage im April bezugsfertig herzustellen. Hier ist die Aufnahme von 70 Flüchtlingen möglich.

Ob in Rangsdorf weitere Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, ist der-

zeit nicht absehbar. Es gibt für das Jahr 2016 noch keine halbwegs verlässliche Prognose des zuständigen Bundesamtes.

Von Seiten des Bürgermeisters wurde der Gemeindevertretung vorgeschlagen, eine Unterbringung durch Wohnungsneubau nun zu planen. Auch weil der Bau von preiswerten Mietwohnungen in Rangsdorf seit Jahren mangels Förderprogramm des Landes Brandenburg nicht mehr erfolgt ist, gibt es auch ohne Flüchtlinge nicht genügend preiswerten Mietwohnraum in Rangsdorf. Solcher Wohnungsbau soll nun vorangetrieben werden. Eventuell wird eine neu errichtete Wohnanlage als Übergangwohnheim zwischenzeitlich genutzt werden müssen, langfristig dann aber als Wohnraum zur Verfügung stehen. Mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnen sind die entsprechenden finanziellen Mittel durch die Gemeindevertretung für die Planung bereitgestellt worden.

Die Unterbringung der ersten Flüchtlinge im Kurparkring verlief vor allem deshalb so reibungslos, weil die Mitglieder des Vereins Grenzenlos hier unterstützend tätig waren. Dafür allen Helfern vielen Dank. Dank dieser Hilfe mussten die Mitarbeiter der Gemeinde auch andere Tätigkeiten nicht einschränken. In der Gemeinde Rangsdorf ist Frau Daniels für Fragen zur Integration und zur Koordinierung als Ansprechpartnerin im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Rathaus tätig. Unter folgender Telefonnummer: 033708 236-56 ist sie zu erreichen.

Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 25. Februar 2016**

Das Volksbegehren gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn für den zukünftigen Flughafen BER ist gescheitert. Am Ende fehlten ca. 27.000 Unterschriften im gesamten Land Brandenburg. Allein in Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf waren über 600 Unterschriften ungültig. Die hohe Zahl der ungültigen Unterschriften ist der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg durch die Brandenburger Wahlbehörden geschuldet. Bei allen, die das Volksbegehren mehr als 1-mal unterschrieben haben, wurde die ganze Eintragung für ungültig erklärt. Ungültig waren landesweit 2.416 Unterschriften, 51.971 waren gültig. Nötig waren 80.000 gültige Unterschriften. In Rangsdorf haben 3.482 Bürger unterschrieben, davon waren 366 Unterschriften ungültig. Die Beteiligung an dem Volksbegehren lag in Rangsdorf bei 39 % der Wahlberechtigten. Dies ist ein guter Wert, in Blankenfelde-Mahlow wurden z.B. nur 29 % erreicht. Den ehrenamtlichen Helfern gilt ein besonderer Dank.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, am 21. Januar 2016, haben Sie die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Inzwischen wird immer deutlicher, dass in den nächsten zwei Jahren an verschiedenen Stellen erhebliche finanzielle Risiken für die Gemeinde Rangsdorf bestehen, die bisher in der Haushaltssatzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Das größte finanzielle Risiko resultiert aus dem Bau der Eisenbahnüberführung. Hier hat uns die Deutsche Bahn als Bauherr vor zwei Wochen den neuesten Stand zur Finanzierung mitgeteilt. Eine Zusammenfassung dazu finden Sie in der Anlage. Nach wie vor sind nicht alle angemeldeten Nachträge der bauausführenden Firmen abschließend geklärt. Dies betrifft Kosten von fast 1.900.000,00 €. Sofern all diese Nachträge nach den rechtlichen Vorschriften anzuerkennen sind, bedeutet dies, dass die Gemeinde Rangsdorf in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zusammen noch einmal gut 650.000,00 € mehr als bisher in der Haushaltssatzung berücksichtigen und für den Bau der Eisenbahnüberführung aufbringen muss. Dafür wird es keine zusätzlichen Fördermittel geben, zumindest nicht in Höhe der vollen Summe. Bestenfalls wird sich nach der Kreuzungsvereinbarung der Fiktiventwurf anteilig etwas verteuern. Der Fiktiventwurf ist die Basis für die Fördermittelzahlung. Dieser basiert auf einem Gesamtkostenrahmen für den Bau der Eisenbahnüberführung von 13.100.000,00 €. Sofern sich dieser Gesamtrahmen nun auf 13.400.000,00 € erhöhen würde, könnte es durchaus sein, dass die Gemeinde Rangsdorf eventuell 100.000,00 € mehr Fördermittel nachträglich bewilligt bekommen würde.

Die Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung ist aber noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird es im März einen Termin beim Infrastrukturministerium des Landes Brandenburg geben. Das Ergebnis werden Sie als Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung erhalten. Nächstes Kostenrisiko sind die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde. Hierzu wird demnächst eine erste Überprüfung der Anlage im Bereich zwischen Zülowniederung und B96 erfolgen. Dabei geht es auch darum, zu ermitteln, mit welchen Kosten Rangsdorf für die Überprüfung und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in den nächsten Jahren rechnen muss. Es zeichnet sich ab, dass die im Haushalt eingestellten 30.000,00 € für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in diesem Jahr auf keinen Fall ausreichen werden. Letzteres gilt allerdings nur, sofern die Gemeinde die freiwillige Leistung „Straßenbeleuchtung“ erhalten und die Beleuchtung unterhalten will. Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, dass die Straßenbeleuchtung abgestellt wird, wird sie natürlich keine zusätzlichen Mittel bereitstellen müssen.

Ein weiteres finanzielles Risiko für die nächsten beiden Jahre scheint erst einmal entschärft zu sein. Durch das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg wurde in der Zwischenzeit ein Runderlass erarbeitet und in Kraft gesetzt, nachdem Kredite für die Rückzahlung von Anschlussbeiträgen durch die unteren Landesbehörden genehmigt werden können. Nach dem

Urteil des Oberverwaltungsgerichts wären nach jetzigem Kenntnisstand die Beiträge bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen zurückzuzahlen:

- A. Das Grundstück, für das der Beitragsbescheid nach dem Jahr 2004 erlassen wurde, muss schon im Jahr 2000 an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage oder Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen worden sein bzw. hätte zum 01. Januar 2000 schon angeschlossen werden können, weil die Leitungen vor dem Grundstück lagen.
- B. Es muss eine Satzung zur Beitragserhebung 1999 vorgelegen haben. Dies trifft im Zweckverband KMS seit dem Jahr 1993 zu, nicht allerdings für das Gebiet der „Waldstadt“ im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen.
- C. Der Beitragsbescheid darf noch nicht rechtskräftig geworden sein. Das heißt im Zweckverband KMS, wo alle Bescheide bis zum Ende des Jahres 2015 verschickt wurden, dass gegen den Bescheid zumindest Widerspruch eingelegt wurde und über den Widerspruch noch nicht entschieden wurde oder nach Erteilung eines Widerspruchsbescheides gegen diesen Klage beim Verwaltungsgericht erhoben wurde.

Für all die vorgenannten Fälle, wo all diese Voraussetzungen zutreffen, wird der Zweckverband KMS in den nächsten Monaten die schon erhobenen Zahlungen zurückerstatten und wahrscheinlich die entsprechenden Bescheide aufheben. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei um circa 8.000 Bescheide. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat die Verbandsversammlung am 09. Februar 2016 beschlossen, dass ein Kredit in Höhe von über 23.000.000,00 € für die Rückzahlung aufgenommen wird. Dies wird wahrscheinlich so nicht durch die Kommunalaufsicht als untere Brandenburger Landesbehörde genehmigt werden können, da der Verband noch finanzielle Mittel in Größenordnung von mehreren Millionen hat, um Beitragsforderungen zurückzuerstatten. Auf jeden Fall beginnt der Verband mit der Rückerstattung der Beiträge und Prüfung der einzelnen Bescheide.

Da das Brandenburger Innenministerium unter Leitung von Minister Schröter (SPD) nun die Möglichkeiten der Kreditaufnahme gegeben hat, wird zunächst für den finanziellen Ausgleich keine Forderung auf die Mitgliedskommunen zukommen. Die erhobenen Beiträge wurden bei Erhebung der Verbrauchsgebühren bisher berücksichtigt. Dies heißt ganz konkret, dass die Verbrauchsgebühren bisher niedriger waren, als wenn ohne Anschlussbeiträge gerechnet worden wäre. So eine Berücksichtigung erfolgt schon seit mehr als 10 Jahren.

Eine Nacherhebung der Gebühren ist nicht möglich. Dadurch sind Verluste von circa 4.000.000,00 € beim Verband KMS aufgelaufen. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, beim Land Brandenburg den Schaden geltend zu machen. Eine genauere Bezifferung muss noch erfolgen. Das Schreiben dazu erhalten Sie in der Anlage. Sollten diese Verluste nicht ausgeglichen werden, müssten sie aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Mitgliedskommunen ausgeglichen werden. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Rangsdorf wahrscheinlich in den Jahren 2017 und 2018 einen Betrag für diesen Verlustausgleich in einer Größenordnung von über 1.000.000,00 € aufbringen müsste. Der Betrag wäre im Ergebnisplan der Gemeinde zu erwirtschaften.

Der Bau der Eisenbahnüberführung ist immer noch nicht ganz abgeschlossen. Die Gemeinde Rangsdorf hat die Abwasserhebeanlage im Straßentrog noch nicht komplett übernommen und auch noch nicht den Geh- und Radweg im Bereich der Wurzelbrücke. Wie Sie aus der beiliegenden Pressemitteilung entnehmen können, musste der Bereich der Wurzelbrücke gesperrt werden, weil es hier zu erheblichen Absackungen kam. Die Deutsche Bahn als Bauherr arbeitet daran, dass die Baufirmen ihren Pflichten nachkommen und die noch fehlenden Genehmigungsplanungen für die Wurzelbrücke nachholen. Nach Auskunft der Bahn sollen die Arbeiten in der ersten Märzwoche abgeschlossen werden. Die Aufzüge zu den Bahnsteigen sind hin und wieder

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

mal defekt. Seit Januar 2016 sind die Aufzüge in Betrieb. Für die Aufzüge zuständig ist die Deutsche Bahn als Betreiber der Bahnanlage.

Die Deutsche Telekom hat sich im Februar in der Gemeinde mit einem Projekt zum Ausbau des Breitbandnetzes in Rangsdorf vorgestellt. Von Seiten der Deutschen Telekom wurden hierzu finanzielle Mittel bereitgestellt. Nun soll im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens geklärt werden, was alles konkret für die zur Verfügung gestellten Mittel gebaut werden kann. Vorgehen ist, weitere Kabelverzweiger in der Ortslage Rangsdorf zu ertüchtigen, indem hier ein Glasfaserkabel zu den Kabelverzweigern geführt wird und indem die Kabelverzweiger für eine Kapazitätserweiterung über eine Phasenverschiebung aufgerüstet werden. Hierzu wird es von der Deutschen Telekom noch eine entsprechende Pressemitteilung mit der Gemeinde geben, sofern feststeht, welche Kabelverzweigerstandorte ertüchtigt werden können.

In der Gemeinde Rangsdorf wurden im letzten Jahr durch die Standesbeamten der Gemeinde Rangsdorf 72 Eheschließungen vorgenommen und eine Lebenspartnerschaft eingetragen. Von den 72 Eheschließungen fanden 23 im Gutshaus Salve statt. Wie Sie wissen, wurde der Standesamtsstandort im Gutshaus erst im Mai 2015 in Betrieb genommen. Die Abstimmung mit der Grundschule Groß Machnow zur Nutzung der Schulaula für den Musikunterricht und die Nutzung des daneben liegenden Standesamts müssen noch optimiert werden, um hier mehr Hochzeitstermine, vor allem an Freitagen, zu ermöglichen. Eine Klärung soll im März erfolgen.

Wie Sie wissen hat der Sportverein Eintracht ein Projekt vorgetragen zur Errichtung eines Zaunes zwischen dem Kegelbahngebäude und dem Sportplatz. Nun hat der Sportverein einen Antrag gestellt, den Wildschutzzaun vom Sportlerheim zu verlängern. In den letzten Tagen sind Wildschweine aus dem Wald zwischen Sportlerheim und Kegelbahn auf den Weg Richtung Sportlerheim gelaufen und haben dort versucht die runter gefallenen Eicheln auszugraben. Der Sportverein befürchtet nun, dass die Wildschweine auf den daneben liegenden Rasen laufen und auch dort Nahrung suchen. Aus diesem Grund wurde gebeten, den Wildschutzzaun im Wald vom Sportlerheim Richtung Kegelbahn zu verlängern. Dafür sind aber bisher keinerlei finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant. Die Gemeinde wird versuchen, hier eine Lösung zu finden.

Die Unterbringung von Flüchtlingen im Kurparkring ist seit dem 20. Januar angelaufen. In der Zwischenzeit wohnen dort 49 Flüchtlinge. Mitglieder des Vereins „Grenzenlos“ haben sich hier sehr engagiert und für verschiedene

Dinge gesorgt, die behördlich nicht vorgesehen waren. Ohne dieses ehrenamtliche Handeln wäre die ganze Unterbringung der Flüchtlinge bisher nicht so reibungslos verlaufen. Der Verein bietet in der Zwischenzeit auch Deutschunterricht an. Die ersten Kinder sind zur Schule angemeldet. Hierbei gibt es allerdings Kapazitätsprobleme. Wie Sie wissen, ist die Oberschule Rangsdorf eigentlich ausgelastet, so dass in den letzten Jahren immer mal wieder Rangsdorfer Kinder, die zum Beispiel vom Gymnasium an die Oberschule wechseln wollten, abgelehnt werden mussten. Nun werden hier zunächst 6 Flüchtlingskinder eingeschult. Über die Einschulung an den konkreten Schulen entscheidet der Direktor im Einvernehmen mit dem Schulamts des Landes Brandenburg. Hier wurde vereinbart, erst einmal festzustellen, welche Voraussetzungen die Kinder zur Beschulung mitbringen. Weiterhin wurden Kinder an der Grundschule in Rangsdorf eingeschult und werden im März mit dem Unterricht beginnen. Auch hier geht es in einer Probephase zunächst einmal darum festzustellen, in welchen Jahrgangsstufen die Kinder unterrichtet werden sollen. Für die Jugendlichen unter den Flüchtlingen, die älter als 16 Jahre sind, soll eine Beschulung am Oberstufenzentrum des Landkreises angeboten werden.

Weiterhin ist vorgesehen ab dem 01. März 2016 Arbeitsgelegenheiten für die Flüchtlinge anzubieten. Bei diesen Arbeitsgelegenheiten erhalten die Flüchtlinge 1,05 € als Entschädigung pro Arbeitsstunde. Eingesetzt werden sollen sie im Strandbadbereich Rangsdorf, im Gutspark in Groß Machnow, an den Wanderwegen und in Vereinen. Bei den jeweiligen Einsätzen wird ein Mitarbeiter des Baubetriebshofs der Gemeinde Rangsdorf die Flüchtlinge anleiten und begleiten. Die Entschädigungszahlung wird die Gemeinde Rangsdorf leisten. Diese Arbeiten wurden vor Jahren im Rahmen von arbeitspolitischen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose in der Bundesrepublik erledigt. Da wir in der Zwischenzeit eine Arbeitslosigkeitsquote von unter 5 % haben, gibt es keine arbeitspolitischen Maßnahmen mehr. Nun werden in selben Bereichen statt der damaligen Mehraufwandsentschädigung Flüchtlinge beschäftigt. In der Sache erhalten Sie weiterhin eine Petition an den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf von Anwohnern um das Übergangswohnheim im Kurparkring mit der Beantwortung durch den Bürgermeister.

Für die Tätigkeit des Eigenbetriebes Wohnen wurde in der Hauptausschusssitzung am 15.02.2016 ein Bericht durch die Werksleiterin abgegeben, den Sie ebenfalls in der Anlage erhalten.

gez. Rocher

Hinweis: Die Anlagen sind nachzulesen

Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, für die EU-Förderperiode 2014-2020 wurden die LEADER-Regionen Brandenburgs angepasst. Bereits früher dabei waren Teile von Ludwigsfelde und ganz Mittenwalde. Neu dabei sind ab 2014 u.a. Bestensee und Teile von Stahnsdorf.

LEADER-Regionen 2007-2013:

LEADER-Regionen 2014-2020:

Frage: Was haben Sie als Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung Rangsdorf unternommen, damit zumindest die ländlich geprägten Ortsteile Klein Kienitz und Groß Machnow in die Gebietskulisse des EPLR Bran-

denburg bzw. der ELER-Förderung einzubeziehen und warum ist dies nicht gelungen?

Mit freundlichen Grüßen
Ralph Brockhaus

Antwort des Bürgermeisters:

Genaugenommen ist zwischen der Fördergebietskulisse für die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der LEADER-Gebietskulisse (LEADER französisch: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) zu unterscheiden. Beide sind in weiten Gebieten deckungsgleich, es gibt aber Unterschiede. Die Definition der Fördergebietskulisse ist festgelegt:

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

„2. Berliner Umland:

Förderung von Maßnahmen in ländlichen Orten. Der Fördergebietskulisse zugeordnet werden, unter Bezug auf klar abgegrenzte raumordnerische Strukturräume, zusammenhängende ländlich geprägte Orte/Gemeinden, die sich außerhalb des zusammenhängenden Siedlungsflächenbestandes des Kernraumes von Potsdam und der Berlin benachbarten Gemeinden oder außerhalb der entlang der Radialen des Schienenverkehrs gelegenen Siedlungsgebiete befinden und darüber hinaus eine Einwohnerdichte von unter 150 Einwohnern pro km² aufweisen.“
(Kapitel 8, S. 284 des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin 2012-2020)

Danach gehört Rangsdorf nicht zu den Fördergebieten, da die Lage nicht der Definition entspricht. Es gibt Ausnahmeregelungen, die im Falle von Rangsdorf aber nicht greifen:

„Ausnahmeregelungen zu 1. und 2.

Außerhalb der zuvor definierten Fördergebietskulisse für den ländlichen Raum können Vorhaben dann aus dem ELER gefördert werden, wenn diese eine positive und überwiegende Auswirkung auf den ländlichen Raum haben. Dies ist der Fall, wenn eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und/oder Daseinsvorsorge im ländlichen Raum besteht.“

(ebenda)

Die Anpassung der Kulisse für das Programm 2014-2020 erfolgte durch das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) in Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL). Eine gesonderte Beteiligung der Gemeinden ist dazu nicht erfolgt. Insofern ist die Kulisse nicht von Bemühungen einzelner Personen oder Gemeinden abhängig.

Die LEADER-Gebietskulisse wird durch die lokale Aktionsgruppe „Fläming Havel“ e.V. festgelegt. Kontakte gab es mit diesem Verein bisher nicht, vermutlich weil Rangsdorf nicht zur o.g. Fördergebietskulisse gehört.

Rangsdorf ist in keiner der beiden Gebietskulissen aufgeführt.

Förderungen von Gebieten, die in beiden Kulissen enthalten sind, sind unproblematisch (im Rahmen der Mittelausstattung), wenn Gemeinden nur in einer Kulisse enthalten sind, ist ein Antrag entsprechend den Ausnahmeregelungen zu prüfen.

Wenn die Gemeinden in keiner dieser Kulissen enthalten sind, weil sie kein „ländlicher Raum“ sind, gibt es aus diesem Programm, das den schwächeren ländlichen Raum stärken soll, keine Fördermittel. Für diese Gebiete stehen i.d.R. andere Programme für städtisch geprägte Räume zur Verfügung.

Auch Ludwigsfelde und Genshagen sind nicht in den Gebietskulissen enthalten, lediglich einige ländlich geprägte Ortsteile wie Löwenbruch und Kerzendorf.

Aus Sicht des Bürgermeisters wäre es natürlich sinnvoll gewesen, wenn vor einer Festlegung der Gebietskulissen durch das Brandenburger Landwirtschaftsministerium, damals und heute geführt von Herrn Minister Vogelsänger (SPD), eine Beteiligung aller Gemeinden in Brandenburg erfolgt wäre. Andererseits ist eine solche Festlegung Angelegenheit des demokratisch gewählten Ministers und des von ihm geleiteten Ministeriums. Demokratie funktioniert nun einmal so, dass die Gewählten auch Verantwortung übertragen bekommen und diese ganz legitim wahrnehmen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.02.2016

Ticketverkauf für die Verkehrsgesellschaft Fläming e.V.

Im Hauptausschuss am 17.12.2015 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, den Verkauf von Fahrkarten im Tourismus- und Informationsbüro zugunsten des Neuabschlusses des Verkaufsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) und einem ortsansässigen Unternehmen abzugeben. Der Neuabschluss sollte möglichst zum 1.1.2016 herbeigeführt werden. Trotz der Information, dass es in Rangsdorf einen Interessenten gibt, hat sich leider bisher niemand gemeldet. Da im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit seit Jahresbeginn neue Aufgaben dazugekommen sind (Gemeindeentwicklungskonzept und Integrationsaufga-

ben für die Flüchtlinge), ist die zur Verfügung stehende Arbeitszeit nunmehr anders verplant.

Sollte sich ein Gewerbetreibender finden, der Interesse an dem Verkauf der Tickets hat, möchte er sich bitte umgehend im Rathaus beim Bürgermeister melden.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.02.2016

Regionalkonferenz am 25.02.2016 zur geplanten Kreisgebietsreform

Am 22.02.2016 ging eine Einladung zur Regionalkonferenz zur geplanten Kreisgebietsreform des Landes Brandenburg vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg vom 19.02.2016 in der Gemeinde ein. Nach der Einladung war vorgesehen mit Interessierten über die, durch die Landesregierung geplante Verwaltungsstrukturereformen im Land Brandenburg einen breiten Dialog zu führen. Die für Rangsdorf zuständige Regionalkonferenz fand in Potsdam am 25.02.2016 statt. Rangsdorf liegt im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming.

Falls irgendjemand in dem einladenden Ministerium für Inneres und Kommu-

nales, geleitet von Minister Schröter (SPD), beabsichtigt hat, einen breiten Dialog zu führen, wird das auf solche Einladung kaum funktionieren können.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Hildebrandt (SPD – Fraktion), wurde die am selben Abend bereits am 12.02.2016 eingeladene Sitzung der Gemeindevertretung nicht abgesagt.

Solche kurzfristigen Einladungen, wie die des Brandenburger Innenministeriums vom 19. Februar, sind eher dazu angetan, möglichst viele interessierte Bürger und Kommunalpolitiker fernzuhalten. Als Bürgermeister dürfte

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

ich mir, außer es wäre eine Eilbedürftigkeit, solche knappen Einladungen nicht leisten. Ansonsten würde ich zu Recht kritisiert werden, dass ich versuchen würde, möglichst die Öffentlichkeit, die eventuell anderer Meinung ist, auszuschließen. Von einer Dringlichkeit kann in dem Fall der Konferenz in Potsdam wohl keine Rede sein, schließlich soll die Reform erst im Jahr 2019 greifen. Warum also hier so spät Einladungen versandt werden, ist

nicht erklärlich. Wünschenswert wäre, wenn die Veranstaltung einfach noch einmal wiederholt würde. Dann sollte aber wenigstens 14 Tage vorher eine Einladung verteilt werden.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.02.2016

Der Gemeindehaushalt 2016

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 21.01.2016

1. Einführung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt seit dem Jahr 2010 ihren Haushalt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als sogenannten doppischen Haushalt (doppelte Buchführung) auf.

Ab dem Haushaltsplanjahr 2016 sind entgegen den Vorjahren die Leistungen des Bau- und Betriebshofs, die für andere Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf erfolgen, als interne Leistungsverrechnung dargestellt.

Ergebnishaushalt:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auszugleichen. Sowohl im Haushaltsjahr 2016 als auch im mittelfristigen Planungszeitraum ist der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen. Der Gesamtüberschuss beträgt für das Haushaltsjahr 2016 3.050,00 €.

Finanzhaushalt:

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt die Beträge des Gesamtergebnishaushaltes mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Beträge wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wider. Außerdem sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan ausgewiesen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 wird ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.382,00 € ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Entwicklung des Finanzbestandes sind die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2.094.000,00 € insbesondere für die Baumaßnahme „Bahnquerung“ (1.760.000,00 €).

2. Woher kommen die Erträge der Gemeinde?

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die überwiegend keine Kostendeckung bringen, neben den Zuweisungen durch den Kreis und das Land, eigene Erträge zu erheben.

Zu diesen eigenen Erträgen gehören unter anderem:

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – dazu zählen Gebühren und Beiträge z.B. für die Erschließung von Grundstücken, den Straßenausbau, die Straßenreinigung, verschiedenes Verwaltungshandeln, die Kindertagesbetreuung usw.,

- privatrechtliche Leistungsentgelte – hierzu gehören u.a. Zinserlöse, Verkaufserlöse, Essengelder, Pachten, Mieten etc. und

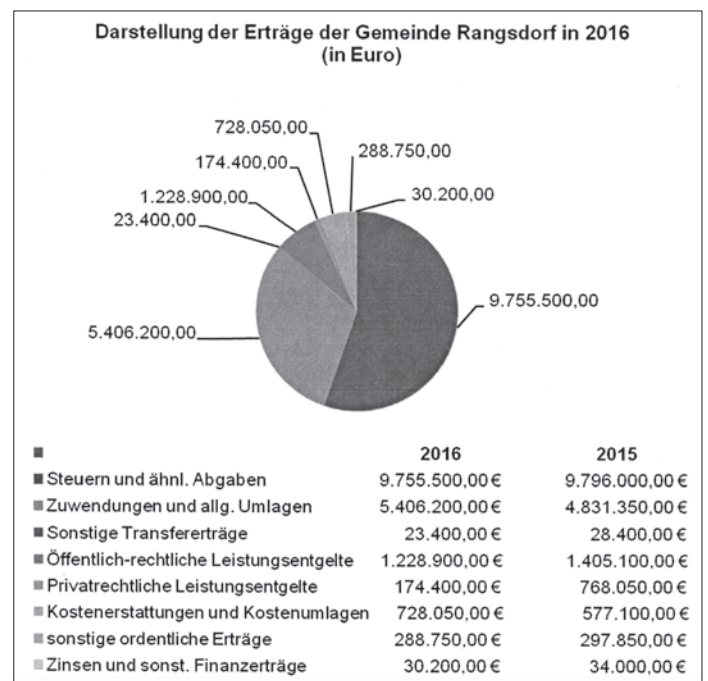
- Steuern – hierzu gehören die Gewerbesteuer, die Zweitwohnungssteuer, die Hundesteuer und die Grundsteuer A und B. Den Steuern stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Weiterhin erhält die Gemeinde Rangsdorf vom Land Brandenburg Schlüsselzuweisungen, Schullastenausgleiche, Anteile aus der Umsatz- und Einkommensteuer und sonstige Zuweisungen u.a. für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Erträge betragen im Haushaltsjahr 2016 im ordentlichen Ergebnis insgesamt

17.635.400,00 €.

Diese Erträge der Gemeinde Rangsdorf gliedern sich wie folgt:



Der Rückgang der Privatrechtlichen Leistungsentgelte ist durch die Gründung des Eigenbetriebes „Wohnen“ zum 01.01.2016 bedingt. Die Zahlungen der Mieter werden nun nicht mehr im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt, sondern im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

3. Wie setzen sich die Aufwendungen der Gemeinde zusammen?

Zu den Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf für die laufende Verwal-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

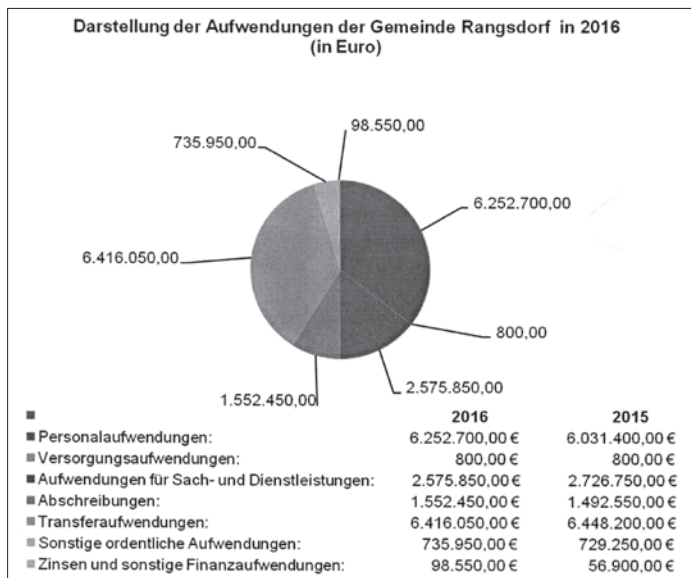
tungstätigkeit gehören u.a. insbesondere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Abschreibungen. In den Aufwendungen sind alle Aufwendungen berücksichtigt, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten, der Schulen, der Sportstätten, der Bibliotheken, der öffentlichen Spielplätze, der Straßen, der Freiwilligen Feuerwehren, der gemeindlichen Friedhöfe und der Erledigung von weiteren Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang stehen.

Den Erträgen in Höhe von 17.635.400,00 € stehen im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 insgesamt Aufwendungen in Höhe von

17.632.350,00 €

gegenüber.

Die Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf setzen sich wie folgt zusammen:



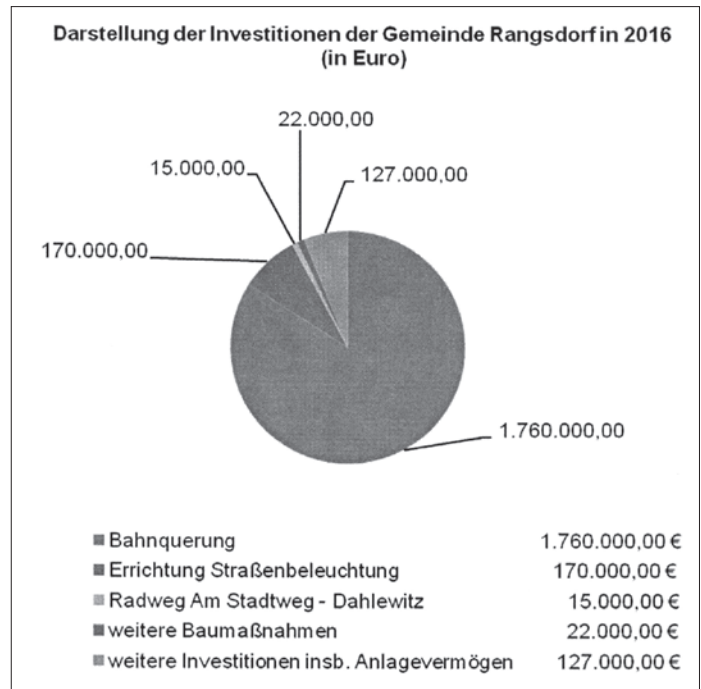
Der Rückgang bei den Sach- und Dienstleistungen ist, wie bei den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten, im Wesentlichen durch die Gründung des Eigenbetriebes „Wohnen“ bedingt.

In den Transferaufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreisumlage als Pflichtabgabe an den Landkreis Teltow-Fläming enthalten.

Diese betragen für das Haushaltsjahr 2016 (bei einem unveränderten Hebesatz von 47 %) 5.250.000,00 €. (2015: 5.125.000,00 €)

4. Wie hoch sind die Ausgaben für geplante Investitionen im Haushaltsjahr 2016?

Die Gesamtsumme der geplanten Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2016 beträgt 2.094.000,00 €. Diese Gesamtsumme gliedert sich in folgende Investitionen:



5. Wie setzen sich die Aufwendungen für laufende Aufgaben zusammen?

Die laufenden Aufgaben für z.B. Kitas, Schulen, Sportstätten etc. werden aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

Kindertagesstätten

Zurzeit betreibt die Gemeinde Rangsdorf 4 Kindertagesstätten selbst, die Kita Purzelbaum, Kita Gartenhäuschen, Kita Spatzennest und der Hort Räu-berhöhle.

Für die Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf befinden, entstehen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Aufwendungen (für z.B. Personal- und Versorgungsaufwendungen, für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 3.217.900,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 84.900,00 €.

Dem stehen Erträge durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Elternbeiträge und Kostenerstattungen in Höhe von 2.396.400,00 € gegenüber.

Die Differenz von 906.400,00 € muss die Gemeinde Rangsdorf aus anderen Mitteln aufbringen, um den Erhalt und den weiteren Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können.

Neben den kommunalen Kindertagesstätten befinden sich in der Gemeinde Rangsdorf 5 weitere Einrichtungen, die durch verschiedene freie Träger betrieben werden.

Dazu zählen die Kita L.i.n.O (Kita L.i.n.O. e.V.), Kita Knirpsenland, Hort Lummerland (Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz), Kita Waldhaus (DRK) und die Kita Schwalbennest (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.).

Für die Kitas in freier Trägerschaft entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 707.650,00 €. Durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Gemeinde 28.050,00 €. Dadurch entsteht ein Defizit von 679.600,00 €.

Schulen

Für den Betrieb der Oberschule Rangsdorf, der Grundschule Rangsdorf und der Grundschule Groß Machnow entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

2016 Aufwendungen in Höhe von 1.335.950,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 39.950,00 €.

Die Erträge durch Kostenerstattungen und Kostenumlagen, durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen 110.800,00 €.

Somit muss die Gemeinde Rangsdorf die Differenz von 1.265.100,00 € durch andere Erträge ausgleichen.

Sportstätten

In der Gemeinde Rangsdorf befinden sich mehrere Sportstätten, für die laufende Aufwendungen notwendig sind, z.B. für das Erich-Dückert Sportforum, die Sportplätze Birkenallee, Dorfstraße (Groß Machnow) und Kienitzer Dorfstraße (Klein Kienitz) und die Erwin-Benke Sporthalle in der Fichtestraße.

Die Aufwendungen für die Sportstätten betragen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 236.100,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 55.700,00 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 77.550,00 €.

Dadurch entsteht ein Defizit von 214.250,00 €, das die Gemeinde durch andere Erträge ausgleichen muss, um den laufenden Betrieb der Sportstätten zu gewährleisten.

Vereine

Die zahlreichen Vereine in der Gemeinde Rangsdorf werden mit Transferaufwendungen aus der Förderrichtlinie bezuschusst. Dafür werden im Haushaltsjahr 2016 263.800,00 € aufgewendet. Diesen Aufwendungen ste-

hen lediglich Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 13.000,00 € gegenüber. Den Differenzbetrag von 250.800,00 € muss die Gemeinde mit anderen Erträgen ausgleichen.

Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren Groß Machnow und Rangsdorf nehmen alle Aufgaben des Brandschutzes wahr. Dafür entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2016 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 345.850,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 4.200,00 €. Durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zuwendungen werden voraussichtlich Erträge von 82.600,00 € erzielt. Auch in diesem Produktbereich entsteht ein Fehlbetrag von 267.450,00 €, den die Gemeinde durch andere Erträge ausgleichen muss.

Straßen

Für die Unterhaltung, Reparaturen und Abschreibungen der Gemeindestraßen und Wege müssen im Haushaltsjahr 2016 1.325.550,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 25.950,00 € aufgewendet werden. Aus Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen Erträgen wird die Gemeinde voraussichtlich Erträge in Höhe von 490.350,00 € erzielen. Der Differenzbetrag von 861.150,00 € muss ebenfalls aus anderen Bereichen ausgeglichen werden.

gez. Rocher

Bericht der Werkleiterin des Eigenbetriebes „Wohnen“ zur Sitzung des Hauptausschuss am 15.02.2016

Die Vorbereitungen, wie Datenerfassung und erste Sichtung der Verträge im Hause der WG „Funk“ eG erfolgte bereits ab Oktober 2015.

Die Mieter wurden am 13. November über den Verwalterwechsel zum 01.01.2016 informiert. Hier wurde auch die neue Bankverbindung mitgeteilt und die Mieter und Pächter hatten ein neues Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates bekommen. Dies war erforderlich, weil der Eigenbetrieb, die der WG „Funk“ erteilten Mandate nicht verwenden darf. Viele haben die Möglichkeit zur Erteilung eines Lastschriftmandates genutzt.

Am 02.12.2015 wurden die Mieter und Pächter an den Verwalterwechsel erinnert und die neue Ansprechpartnerin wurde benannt.

Am 18.12.2015 erfolgte dann die Übergabe der ca. 40 Umzugskartons mit Mieterakten, Objektakten und sämtlichen Archivakten. Es wurde sofort mit der Sichtung/Sortierung der Unterlagen begonnen.

Am 22.12.2015 erhielten dann noch einmal alle Mieter die Informationen über im Havarie Fall zu kontaktierende Firmen. Diese wurden auch in den Aufgängen ausgehängt. Dazu waren am 11.12.2015 mehrere Firmen angeschrieben worden. Einige Firmen haben Pauschalangebote abgegeben,

die Wirtschaftlichsten wurden ermittelt und beauftragt.

Viele Mieter und Pächter nutzten die Sprechstage, um sich persönlich vorzustellen, ihre Sorgen im Hinblick auf die Zukunft und ggf. historisch entstandene Besonderheiten mitzuteilen (z. B. zur Treppenhausreinigung o. ä.). Am 15.01.2016 erfolgte der erste Mahnlauf für die bis dahin im Januar nicht gezahlten Mieten und ggf. von der WG „Funk“ mitgeteilte Altforderungen.

Die Jahresrechnungen für Strom, Wasser und Wärme waren in den ersten Wochen zu prüfen und Zählerstände mussten übermittelt werden.

Die Ausschreibung des Erbbaurechtes Fontaneweg 14 ist erfolgt (Amtsblatt vom 01.02., Allgemeiner Anzeiger vom 13.02.2016, sowie Internetseite) – bisher sind noch keine Angebote eingegangen.

Die Ostdeutsche Kommunalversicherung übernimmt, zunächst pauschal, seit dem 01.01.2016 die Versicherung der Grundstücke (Gebäude- und Haftpflichtversicherung).

gez. Wilke

Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen

Für folgende Baumaßnahmen werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 Anliegerbeiträge und Kostenerstattungen festgesetzt:

Bergstraße (zwischen Am Seekanal und Reihersteg):
Erhebung der Straßenbaubeiträge

Bergstraße (zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg):

Kostenerstattung für die Herstellung der Grundstückszufahrten

Die Beiträge bzw. Kostenerstattungen werden jeweils einen Monat nach der Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

*gez. Rocher
Bürgermeister*

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände –
Auszug aus dem Fundverzeichnis**

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 2/2016	02.02.2016	2. Sicherheitsschlüssel	02.08.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637.

Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Hinweis des Ordnungsamtes zum Aufstellen von Fahrradständern

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Aufstellung von Fahrradständern östlich und westlich der Bahnlinie veranlasst. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Fahrrädern im Bereich des Tunnels nicht gewünscht und von der Gemeinde Rangsdorf untersagt wird.

gez. Klünder

Mitteilung des Amtes für Bildung und Sport der Gemeinde Rangsdorf**10. Gemeinsame Ausbildungsmesse am 10.09.2016**

Am 10.09.2016 findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr die 10. Gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf in der Ladenstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt.

Firmen, die sich auf dieser Messe präsentieren möchten, werden darum gebeten, sich telefonisch, schriftlich oder elektronisch bis spätestens 30.04.2016

in der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren bei Frau Beutlich (Tel. 033701-328836)

oder

in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf bei Frau Siems (Tel. 033708-23640) zu melden.

Weitere Informationen sowie die elektronischen Antragsformulare finden Sie im Internet

gez.

G. Siems

Leiterin Amt für Bildung und Sport

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf
am Donnerstag, 31.03.2016 um 19:00 Uhr im Waldrestaurant Rangsdorf, Sachsenkorso 99****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
 - Kassenbericht
 - Jagdpacht/bejagbare Fläche
 - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2016/2017

5. Vorstandswahl
6. Sonstiges

Rangsdorf, den 20.02.2016

gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung
der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf, Stand 31.12.2015**

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (Bbg-GAV) vom 12.05.2010 (GVBl. 11/10, Nr. 27) können ab 07.03.2016 für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie forst- und landwirtschaftliche Flächen für die Gemeinde Rangsdorf in Listenform, Stand 31.12.2015, in der Bauverwaltung der Gemeinde Rangsdorf – Bauamt – Zimmer 2.02, in der Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und	
donnerstags	von 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 -18.00 Uhr
freitags	von 9.00 -12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Liste der Bodenrichtwerte weiterhin zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung möglich.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow-Fläming können auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Teltow-Fläming eingesehen werden. Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter [BORIS Land Brandenburg](#) durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) voraussichtlich ab Mitte März zur Ansicht bereitgestellt.

Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landkreis Teltow-Fläming.

Rangsdorf, den 16.02.2015
Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.08.2016

Erzieher/Erzieherinnen.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder ein gleichwertiger Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist flexibel 26 bis 32, 28 bis 35 oder 32 bis 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 30.04.2016 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof**
- **Kita „Spatzennest“**
- **Kita „Gartenhäuschen“**
- **Kita „Purzelbaum – ab 01.09.2016**
- **Hort „Räuberhöhle“**
- **Grundschule Rangsdorf – ab 01.09.2016**
- **Grundschule Groß Machnow – ab 01.09.2016.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für Freiwillige unter 25 Jahren für die Beginnmonate Juni bis November 2016 zur Verfügung.

Informationen sind erhältlich. Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

April

10. APRIL

15:00 Uhr | Chortreffen. Die vier Rangsdorfer Chöre treffen auf zwei Berliner Chöre Der GCR, der Groß Machnower Chor und die beiden Kirchenchöre aus Rangsdorf umrahmen das Programm des Kirchenchores der Patmosgemeinde aus Steglitz mit dem Liebeslieder-Walzer von Johannes Brahms und des Friedenauner Frauenchores mit „Four Seasons“ von Vaughan Williams. Eintritt frei, Kollekte erwünscht.

► Veranstaltungsort: "Salve" Gutshaus Groß Machnow, Dorfstr. 12, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

23. APRIL

10:00 Uhr | 29. Fritz Firmont Gedenkturnier. Über zwei Tage wird im April unser Faustballturnier im Sportforum Lindenallee stattfinden. Zuschauer sind herzlich willkommen.

► Veranstaltungsort: Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf

ckert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V., Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf

18:00 Uhr | „Herr, tue meine Lippen auf“. Psalmvertonungen des Frühbarock. Kapellenabend. Kirchenmusikerin Christine Schäfer hat einige Vertonungen von Psalmtexten ausgewählt, die den ganzen Reichtum der uralten Psalmen widerspiegeln. Über Jahrtausende hinweg bis heute haben sich Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen in diesen alten Gebetstexten wiedergefunden und so tiefen Trost, Verständnis, Kraft und Freude erfahren. Ergänzt werden die Psalmvertonungen durch Instrumentalmusik. Es musizieren Christine Elisabeth Schäfer (Sopran), Maximilian Angerstein, Martin Schäfer und Ulrike Zöllner (Blockflöten), Bernadette Weigmann (Spinett) und Bettina Henke (Violoncello). Eintritt frei. Spende erbeten.

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

24. APRIL

10:00 Uhr | 29. Fritz Firmont Gedenkturnier. Über zwei Tage wird im April unser Faustballturnier im Sportforum Lindenallee stattfinden. Zuschauer sind herzlich willkommen.

► Veranstaltungsort: Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V., Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr;

; letzte Aktualisierung 28.01.2016)

Veranstaltungen der Volkshochschule Teltow-Fläming

Datum	Uhrzeit	Kursnummer	Titel
vhs-Universität – Internetvorträge an Ihrem heimischen PC			
Mo 14.03.	19:00	Y50433	vhs-universität: Selbstreguliertes Lernen in der beruflichen Bildung
Do 17.03.	19:00	Y30090	vhs-universität: Biorhythmus, oder warum leiden wir an Montagsmüdigkeit?
Geschichte der Region			
Mo 11.04.	17:00	Y10107	Der Teltow und der Fläming, die Region in der Sie leben!
Mo 02.05.	17:00	Y10110	Geschichte der Verkehrsinfrastruktur in unserer Region
Malen und Zeichnen			
Di 05.04.	18:30	Y20521	Malerei in Öl und Acryl
Gesundheit			
Di 12.04.	18:00	Y30137.1	Yoga fürs Wohlbefinden
Di 24.05.	18:00	Y30137.2	Yoga fürs Wohlbefinden
PC-Grundlagen			
Mo 04.04.	17:30	Y50181	Fotografie – Bildbearbeitung – Fotobuch
Di 05.04.	18:00	Y50114	Grundlagen Textverarbeitung Word 2013
Di 24.05.	18:00	Y50127	Grundlagen Tabellenkalkulation Excel 2013
Marketing und Führung			
Mo 04.04.	18:00	Y50975	Führung im 21. Jahrhundert – neue Modelle & Konzepte!
Do 07.04.	18:00	Y50608	Marketing für KMU – Interviews, Blogs, Events, Webseiten, Flyer, Messen & Co

Besuchen Sie unsere Website und finden Sie in unserem Bildungsprogramm im Internet vhs.teltow-flaeming.de weitere interessante Veranstaltungsangebote. Sie können gern in begonnene Veranstaltungsreihen einsteigen – sprechen Sie uns an. Informationen und Anmeldungen unter: Tel: 03371 608 3140 bis 3148

GCR-Männerballett holte Rang drei

9. APRIL – OSTDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN



» Das GCR Männerballett ertanzte sich am 20. Februar beim Tanzturnier der Havelnarren in Brandenburg einen hervorragenden 3. Platz. Vor ca. 1000 Zuschauern legten unsere Jungs einen souveränen Tanz auf die Bühne und überzeugten sowohl die Jury als auch das Publikum mit ihrem Spaß verbreitenden Vortrag. Sieger bei diesem mit elf Teilnehmern stark besetzten Turnier wurde der BKC (Brandenburger Karnevalsclub vor dem KCH (Karnevalsclub Havelnarren). Auf einem ebenfalls sehr guten Rang vier kamen unsere Freunde des DKC (Daben-



dorfer Karnevalsclub) die Gentlemen ein. Dies ist ein lohnenswerter Dank für die monatelange Vorbereitung und das Training. Ganz großes Dankeschön gilt an dieser Stelle unseren Trainerinnen Juliane Hannemann und Birgit Starke. Biggi kommt jeden Sonntag extra aus Potsdam nach Rangs- dorf, um die Jungs zu trainieren, dies ist nicht hoch genug zu loben!!!! Nun wartet ein weiterer Höhepunkt auf uns, denn wir werden am 09. April bei den Ostdeutschen Meisterschaften der Männerballetts, ebenfalls in Brandenburg teilnehmen.

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im März

- ▶ **Montag | 14. März**
14.00 Uhr | Seniorentanzkurs
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
- ▶ **Dienstag | 15. März**
09.30 Uhr | Seniorentanzkurs
13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
- ▶ **Mittwoch | 16. März**
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik
- ▶ **Donnerstag | 17. März**
14.00 Uhr | Spielenachmittag
- ▶ **Freitag 18. März**
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
- ▶ **Montag | 21. März**
14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
- ▶ **Dienstag | 22. März**
09.30 Uhr | Seniorentanz
13.30 Uhr | Rummikup-Nachmittag
- ▶ **Mittwoch | 23. März**
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel
- ▶ **Donnerstag | 24. März**
14.00 Uhr | Spielenachmittag
- ▶ **Freitag | 25. März | Feiertag**
- ▶ **Montag | 28. März | Feiertag**
- ▶ **Dienstag | 29. März**
13.30 Uhr | Rummikup-Nachmittag
- ▶ **Mittwoch | 30. März**
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik
- ▶ **Donnerstag | 31. März**
14.00 Uhr | Spielenachmittag
Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Erfolgreicher Saisonabschluss für TSV-Tänzer

RANGSDORFER MÄDELS BELEGTEN VORDERE PLÄTZE

» Die Tänzerinnen des TSV Rangsdorf 2004 beendeten mit den KVMB-Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport in Ludwigsfelde die Saison 2015/2016.

Bei diesem Wettstreit wurden 71 Wertungstänze gezeigt, bei denen 380 Aktive aus 19 Vereinen des Karnevalverbandes Berlin/Brandenburg und aus Thüringen am Start waren.

In der Altersklasse Jugend (6-11 Jahre) sicherte sich Karoline Otto souverän den Siegerpokal und verwies die amtierende Landesmeisterin und Vizemeisterin auf die folgenden Plätze. In der Kategorie Gardetanz Junioren (12-15 Jahre) ernteten sich die Rangsdorfer Mädels einen tollen 3. Platz, hinter Neuenhagen und Teltow. Dies war die erste Treppchenplatzierung für die Gruppe in diesem Jahr.

In der Altersklasse Aktive (ab 16 Jahre) im Bereich Solomariechen zeigte Miriam Fleischer ihre Klasse und belegte mit großem Abstand und der Tageshöchstwertung des Turniers souverän Platz 1.



Völlig überraschend sicherte sich die zweite Rangsdorfer Starterin Kim Höhnke Platz 3 und das mit nur einem Punkt Rückstand zur Starterin auf Platz 2 aus Glindow. Für Kim, die erst seit 2014

in Rangsdorf trainiert, war das der erste Treppchenplatz überhaupt in ihrer Tanzkarriere.

Doreen Pohle

Farbspiel im Hort „Räuberhöhle“

DANKESCHÖN ALLEN AKTEUREN VOR ORT

» Durch die Firma Rolls Roys und ihre Mitarbeiter war es uns in den Februarferien möglich, eine Verjüngungskur für vier Räume durchzuführen. Die Firma Rolls Roys spendete uns das Geld für die Farben und die Artikel, welche zum Malern gebraucht wurden. Elf fleißige Mitarbeiter der Firma, darunter auch eine Mutti von einem Hortkind, hatten bei uns einen ganzen Tag lang einen Großeinsatz. Sie gestalteten vier

Räume für die Kinder farblich neu. Es wurde abgeklebt, viele Pinsel und Rollen bewegt, die Leitern hoch und runter gestiegen, was sicher am nächsten Tag für einen ordentlichen Muskelkater gesorgt hat. Die Räume wurden gesäubert und die Möbel wieder an Ort und Stelle gerückt. Super! Tolles engagiertes Team! Ein tolles Ergebnis und das alles an einem Tag. Dafür möchten wir der Firma Rolls Roys und ihren aktiven und

engagierten Malermeistern recht herzlich danken. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei der Firma Balk bedanken, sie sponserte uns ein Mittagessen für die fleißigen Malermeister. Ein großes Dankeschön an alle Akteure vor, während und nach dem Malern.

*Christine Gladenick
Hortleiterin*

Haus Kurparkring für Besuch geöffnet

ERSTE ERFAHRUNGEN IM FLÜCHTLINGSWOHNHEIM

» Ich weiß nicht, was man von Menschen erwarten kann, die unter traumatischen Umständen mit ihrem ganzen Leben brechen mussten, um in völliger Unsicherheit und ohne jeden Anhaltspunkt in der Fremde weiterzuleben. Viel hatten wir gehört und gelesen. Von Mangel an Integrationswillen, von Sexismus, Kleinkriminalität, überwiegend alleinstehenden jungen Männern und von Frauen in Burka. Einige von uns waren unruhig, haben sich auch Sorgen gemacht. Die Silvesternacht in Köln war durch die Medien gegangen und hatte nicht gerade dazu beigetragen, uns zu beruhigen.

Seit dem 20. Januar wissen wir endlich, wer diese Menschen syrischer und afghanischer Herkunft sind, die der Königsteiner Schlüssel uns nach Rangsdorf geschickt hat.

Die spielen Fußball, war für einige unserer Kinder die erste Überraschung. Wir Älteren waren eher überrascht, dass es sich hauptsächlich um Familien handelt, die den Weg zu uns gewagt haben, und dass sie uns lächelnd begegnen. Hatten wir das von den Flüchtlingen erwartet?

Nach allem, was wir bisher mit ihnen erlebt haben, sind die meisten unserer neuen Nachbarn freundlich, offen und dankbar. Einige sind vielleicht etwas stiller und zurückgezogener als andere. Wir wissen nicht genau, was sie erlebt haben, oder ob sie einfach introvertierte-

re Menschen sind. Die meisten von ihnen sind etwas unbeholfen in der fremden Umgebung, aber sie haben den Willen, sich zu integrieren. Sie wollen sich anpassen und nichts falsch machen. Wenn es im Edeka plötzlich still wird, weil drei von ihnen eintreten, oder wenn sie auf der Straße angestarrt werden, suchen sie einen Fehler bei sich.

Am leichtesten überbrücken Kinder die Kluft der Fremdheit. Sie spielen und gehen spielerisch mit neuen Situationen um. Und fast die Hälfte unserer neuen Nachbarn sind Kinder. Das ist eine große Chance für alle Beteiligten. Auch die Erwachsenen spielen, wenn ihnen die Worte fehlen, Schach, Backgammon, Fußball, um in Kontakt zu kommen. Um zu entdecken, dass Sprache nicht so wichtig ist, wie man allgemein glaubt.

Wer als Gast in das Haus unserer Nachbarn kommt, der wird mit Herzlichkeit empfangen. Der bekommt einen Stuhl, ein Lächeln und einen Kaffee und gehört zur Familie. Und wenn ich bei ihnen sitze, Schach spiele oder Fußball oder mit den Kindern Bilderbücher schaue, dann ist es, als wenn sie immer schon da gewesen wären. So selbstverständlich. Hatte ich erwartet, dass sie mir fremder wären?

Das sind keine Menschen syrischer und afghanischer Herkunft mehr, sondern Bekannte. Um Freunde zu sein, ist die Zeit noch zu kurz, aber wir sind auf einem ganz guten Weg. Es sind

Abdul und Amar und Hattice und die anderen. Nur wenige von ihnen sprechen gebrochen Englisch und nur das bisschen Deutsch, das sie in den letzten Wochen hier gelernt haben. Aber das wird schnell mehr werden. Schon jetzt schaffen sie es, mit einem Augenzwinkern und zwei Worten Deutsch einen Scherz zu machen.

Ich weiß, dass ich nicht erwartet habe, dass diese Menschen nach ihrer traumatischen Entwurzelung und ohne Sprachkenntnis einen Scherz machen – aber sie tun es.

Und ich weiß, dass ich sicher nicht erwartet habe, dass sie mein Leben bereichern würden – aber auch das tun sie.

Das Haus am Kurparkring 33 ist offen. Wer möchte, kann zu Besuch vorbeikommen. Ich bin mir sicher, dass er ein Lächeln und einen Kaffee bekommen wird.

Und immer am zweiten Mittwoch im Monat können wir ab 20:00 Uhr den Jugendclub Jokers nutzen, um miteinander Tee zu trinken. Um miteinander zu kichern. Um einander kennen zu lernen. Auch hier ist jeder herzlich willkommen.

Wir haben eine Internetseite, über die wir versuchen, alles ein wenig zu koordinieren.

Norbert Krüßmann

Selber essen ist wichtiger als satt werden

Einen vollen Löffel zum Mund balancieren, ist nicht einfach, wenn man erst ein Jahr alt ist. Aber selberrichten ist wichtiger als satt werden, scheint sich die kleine Rafaela in den Kopf gesetzt zu haben. Auf dem Weg vom Teller zur „Ladeluke“ verliert der Löffel allerdings dauernd seine Fracht. Die freundlichen Hilfsangebote ihrer Mutter werden entschieden zurückgewiesen. Rafaela will es alleine schaffen!

Auch wenn Ihr Kind jetzt Tag für Tag geschickter mit dem Löffel hantiert: Die Lust an ausladenden Bewegungen kommt dem Wunsch, das Essen in den Mund zu bekommen, manchmal in die Quere – mit dem Ergebnis, dass Quark oder Kartoffelpüree auch mal den Boden, die Lampe oder Ihr T-Shirt zieren. Und

allzu gerne wird der Löffel noch mit dem Finger vertauscht, um ihn erst freudig im Möhrenbrei zu versenken und dann genüsslich abzulutschen. Selber essen ist ebenso schwierig wie schmierig. Doch wie oft beim Lernen kommt man hier nur durch Versuch und Irrtum weiter. So können Sie es Ihrem Kind – und sich selber – ein wenig leichter machen:

Kochen Sie jetzt öfter Gerichte, die sich mit den Fingern essen lassen. Tomatensoße muss nicht sein, wenn Nudeln, Blumenkohlrischen oder gedämpfte Karotten so schön griffig sind.

Bieten Sie Ihrem Kind einen Kompromiss an: Wenn jeder einen Löffel hat, kann auch jeder den andern mal füttern.

Wenn das Essen nur noch Spielerei ist,

beenden Sie die Mahlzeit ohne große Worte. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 12
ELTERNBRIEF
12 Monate

„Wie geht es dir? – Sehr gut!“

NEU-RANGSDORFER GEWÖHNEN SICH LANGSAM AN UNSERE SPRACHE

» Einen guten Monat sind sie jetzt in Rangsdorf, sechs junge Familien aus Syrien und Afghanistan.

Anfangs wirkten sie noch ein bisschen verloren, aber das wollten wir schnell ändern. Was hat sich in den letzten Wochen getan?

Gleich in der 2. Woche beginnt die Deutsch-Gruppe des Vereins „Grenzenlos Rangsdorf e. V.“ mit den ersten Deutschstunden. Wir sind gespannt: Wie viele werden kommen?

Alle!! Mit Kindern und sogar mit den Babys! Sie sitzen erwartungsvoll auf den Stühlen des völlig überfüllten Aufenthaltsraums im Camp und sprechen eifrig nach:

„Ich heiße Heidi, und du?“

Es ist gar nicht so einfach für uns Lehrerinnen, die ungewohnt klingenden Namen im Gedächtnis zu behalten. Immer wieder gibt es Gelächter, wenn man sich an manchen deutschen Wörtern fast die Zunge bricht – oder wenn wir einen syrischen oder afghanischen Namen radebrechend aussprechen. Vieles geht über Gestik, Mimik und Pantomime – neues Gelächter.

Inzwischen haben sich unsere Neu-Rangsdorfer schon ein bisschen an die deutsche Sprache gewöhnt. Sie geht ihnen bereits etwas flotter über die Lippen; besonders die Kinder, die schnell und fast akzentfrei unsere kurzen Sätze nachsprechen, überraschen uns immer wieder. In ihrer Freizeit spielen sie sogar die Lehrer für ihre Eltern. In jeder neuen Deutschstunde merken wir, dass alle fleißig geübt haben, wenn sie stolz ihr neues Wissen vor uns ausbreiten.

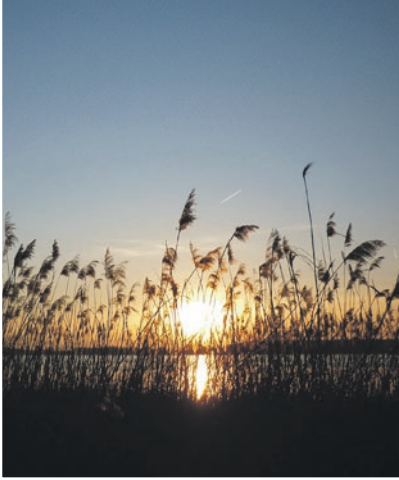
Auch für uns Lehrer ist der Unterricht ein Riesenspaß! Wir hätten nicht gedacht, dass die Deutschstunden so begeistert angenommen werden. Seitdem unser Verein auch Räume im evangelischen Gemeindehaus und im Rathaus nutzen darf, entspannt sich die Enge in den Aufenthaltsräumen der Container.

Und inzwischen sind wir uns auch nicht mehr fremd – wir haben schon einige Geburtstage bei Tee, Kaffee und Kuchen zusammen gefeiert.

Wir freuen uns über Rangsdorfs netten Zuwachs und stehen den neuen Familien gern mit Rat und Tat zur Seite, um ihnen die ersten Schritte in der neuen Umgebung ein bisschen zu erleichtern.

Heidi Michael
Birgitt Gebauer





ZUSAMMEN SIND WIR



in Kooperation mit der Gemeinde Rangsdorf



WER SIND WIR? WAS MACHEN WIR?

Der Verein „Grenzenlos Rangsdorf e.V.“ wurde am 28. Mai 2015 von 27 Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürgern gegründet.

An diesem Abend fanden sich mehr als 40 Personen ein, um den Verein in Rangsdorf ins Leben zu rufen. Der Name „Grenzenlos Rangsdorf e.V.“ wurde am Gründungsabend in einer gemeinsamen Aktion gesucht und gefunden.

Inzwischen hat unser Verein bereits mehr als 75 Mitglieder jeden Alters und aus diversen Berufsgruppen, und zu jedem Treffen kommen neue Menschen hinzu, die sich für das Thema interessieren und engagieren wollen.

Unser Verein möchte sich um die Flüchtlinge, also Menschen kümmern, die sich zum Teil seit langer Zeit auf der Flucht vor Krieg und Terror befinden und bei uns - auf Grund des Königsteiner Schlüssels vom Bund - zugeteilt worden und angekommen sind.

Wir arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen und bereiten uns so bereits seit dem Sommer 2015 auf die Ankunft der Flüchtlinge vor:

Es gibt Arbeitsgruppen, wie z.B.

- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Willkommensmappe und Behördengänge
- Feste und Feiern (z.B. Weihnachtsmarkt)
- Patenschaften
- Deutschunterricht
- Fahrradwerkstatt
- Sport und andere Aktivitäten

DU FINDEST, DA FEHLT NOCH EIN WICHTIGER BEREICH? KOMM ZU UNSEREM NÄCHSTEN TREFFEN UND BRING DEINE IDEEN EIN.

Ich möchte an Grenzenlos Rangsdorf e.V. spenden und damit die ankommenden Flüchtlinge hier vor Ort unterstützen.

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Spendenbetrag EUR

Kontoinhaber

IBAN

Datum

Unterschrift

Vielen Dank, dass Sie die Arbeit von Grenzenlos Rangsdorf e.V. unterstützen wollen. Hinweis: ab einer Geldspende von 50 EUR stellen wir Ihnen gern eine Spendenquittung aus.

Spendenkonto:
Grenzenlos Rangsdorf e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE48160500001000714256
BIC: WELADED1PMB

Ich ermächtige den Grenzenlos Rangsdorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Grenzenlos Rangsdorf e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER: DE32 2200 0001 8309 47, Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt. Steuernummer: 050/142/01248. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51,59,60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Luckenwalde StNr. 050/142/01248 mit Bescheid vom 13.08.2015 nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Hilfe für politisch, rassisch oder religiös verfolgte und Vertriebene.

ZUSAMMEN SIND WIR VIELE. UNTERSTÜTZE UNS MIT DEINER KRAFT, DEINEN IDEEN ODER DEINER SPENDE.



Grenzenlos Rangsdorf e.V. | 1. Vorsitzender: Jan Hildebrandt | Winterfeldallee 120 | 15834 Rangsdorf
Tel.: 0172-3032595
Steuernummer: XXXXXX | Spendenkonto: Grenzenlos Rangsdorf e.V. Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE48160500001000714256 BIC: WELADED1PMB

in Kooperation mit
der Gemeinde Rangsdorf



ZUSAMMEN SIND WIR



in Kooperation mit der Gemeinde Rangsdorf



WARUM MACHEN WIR DAS?

Weil es uns wichtig ist, Menschen zu unterstützen, die ohne ihr Zutun lange Zeit keine Heimat mehr erlebt haben bzw. deren Leben sich in den letzten Jahren und Monaten dramatisch verändert hat, in Rangsdorf zu integrieren.

Wir denken und fühlen, dass es wichtig ist, diesen Menschen freundlich und offen entgegenzutreten, ihnen Angebote zu machen, damit sie unsere Gemeinde schnell und gut kennenlernen, um auch ein Teil von Rangsdorf zu werden.

Rangsdorf ist bereits seit vielen Jahren eine Gemeinde, in der sich Menschen aus verschiedenen Nationen wohlfühlen und friedlich miteinander leben. Wir wollen, dass das so bleibt.

WIR BRAUCHEN DICH, WEIL ...

... wir feststellen, dass es viel mehr Spaß macht, gemeinsam eine Idee zum Leben zu erwecken,

... wir denken, dass auch Du ein kreatives Potential, Mitgefühl und Menschlichkeit hast und, dass es allen damit besser geht, wenn du davon an andere abgibst,

... wir noch ganz am Anfang einer gesellschaftlichen Entwicklung stehen und die eventuellen Ängste, die auch vorhanden sind, gemeinsam besser bewältigen können.

RANGSDORF BRAUCHT DICH JETZT

Ich möchte Mitglied bei Grenzenlos Rangsdorf e.V. werden und die ankommenden Flüchtlinge und Rangsdorf unterstützen.

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Kontoinhaber

IBAN

Datum

Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag im Jahr beträgt 30 EUR, ermäßigt 12 EUR. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Nach Einreichen Ihrer Daten wird Ihnen ein separater Aufnahmeantrag zugeschickt. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Beitritt eingezogen. Jährlich in der Folge spätestens im Februar.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, beginnt jedoch nicht bevor Sie Ihre Mitgliedschaftsunterlagen erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung – z.B. ein mit der Post versandter Brief an Grenzenlos e.V., Winterfeldallee 120, 15834 Rangsdorf, per E-Mail an info@grenzenlos-rangsdorf.de oder per Telefon unter 0172-3032595 über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ich ermächtige den Grenzenlos Rangsdorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Grenzenlos Rangsdorf e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER: DE32 ZZZO 0001 8309 47. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Steuernummer: 050/142/01248. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51,59,60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Luckenwalde StNr. 050/142/01248 mit Bescheid vom 13.08.2015 nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte und Vertriebene.

ZUSAMMEN SIND WIR VIELE. UNTERSTÜTZE UNS MIT DEINER KRAFT, DEINEN IDEEN ODER DEINER SPENDE.



Grenzenlos Rangsdorf e.V. | 1. Vorsitzender: Jan Hildebrandt | Winterfeldallee 120 | 15834 Rangsdorf
 Steuernummer: 050/142/01248 | Spendenkonto: Grenzenlos Rangsdorf e.V. Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
 IBAN: DE48160500001000714256 BIC: WELADED1PMB



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

- SO | 13.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst mit Passionsmusik
► SO | 20.03. | 11.00 Uhr
Rangsdorf, Familiengottesdienst
► DO | 24.03. | 19.00 Uhr
Rangsdorf, Tischabendmahl
► FR | 25.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow, Abendmahlsgottesdienst
15.00 Uhr | Rangsdorf, musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Friedhofskapelle
► SO | 27.03.
06.00 Uhr | Rangsdorf, Andacht Friedhofskapelle
09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
► MO | 28.03. | 11.00 Uhr
Rangsdorf, Familiengottesdienst
► SO | 03.04. | 09.30 Uhr

- Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst
► SO | 10.04.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
10.00 Uhr | Rangsdorf, Krabbel- und Kindergottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgeld und Spenden einzahlen, Telefon: 20 035
Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro, Telefon (neu): 90 819
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

2. Runder Tisch am 9. April

THEMA: FLÜCHTLINGSHILFE

» Die Vielfalt im Landkreis Teltow-Fläming nimmt nicht nur durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu. Jeder Mensch in unserem Landkreis soll – unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, Hautfarbe, Alter oder Geschlecht – in einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft leben können. Die Kreisverwaltung erarbeitet im Auftrag des Kreistags ein Integrationskonzept, das vom Kreistag verabschiedet werden soll.

Die Integrationskonferenz hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Plattform entwickelt, auf der Diskussionen angeregt sowie neue, kreative Impulse für die Entwicklung im Landkreis gesetzt werden. Deshalb sollen bei der Erarbeitung und Umsetzung des Integrationskonzepts das Wissen, die Erfahrung und die Perspektive der bestehenden zivilgesellschaftlichen Netzwerke und Bündnisse für Demokratie einbezogen werden.

Die diesjährige 7. Integrationskonferenz im Kreishaus Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, von 10.00 bis 16.00 Uhr, bietet gemeinsam mit dem Runden Tisch Flüchtlingshilfe das Podium für die Diskussion über das Integrationskonzept. Der Entwurf ist u. a. auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.

Neben Vertretern von Bündnissen und Initiativen ist jeder interessierte Einwohner des Landkreises zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen. Eine Anmeldung bis zum 31. März ist erforderlich.

INFO

Landkreis Teltow-Fläming, Sozialamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Ø (03371) 608-3300
Fax: (03371) 608-9210

oder:
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, Christiane Witt

Information zu Badestellen im Landkreis

MIT REGELMÄSSIGER BEURTEILUNG DES GESUNDHEITSAMTES

» Die Vorbereitungen für die Badesaison 2016 haben begonnen.

Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen, die während der Saison nach einheitlichen europäischen Kriterien überwacht werden.

Die regelmäßige Beurteilung erfolgt durch das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.

Interessierte Bürger oder Institutionen, die Meinungen und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich bis zum 2. März an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, wenden.

Das Gesundheitsamt ist unter Telefon (03371) 608-3818 oder (03371) 608-3822 zu erreichen.

Umfangreiche Informationen während der Badesaison

Während der Badesaison, also vom 15. Mai bis 15. September, informiert das Gesundheitsamt an den überwachten Badegewässern mit Informationstafeln.

Wie seit vielen Jahren wird es auch 2016 eine Ausstellung zum Thema Badestellen im Foyer der Kreisverwaltung in Luckenwalde geben.

Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführlich informieren.

Geplante Badestellen

Für die Saison 2016 will der Landkreis Teltow-Fläming folgende Badestellen ausweisen:

	Gewässer	Badestellen
1.	Glieniksee	Camp Dobbrikow
2.	Gottower See	Gottow
3.	Großer Wünsdorfer See	Strandbad Wünsdorf Strand Neuhof
4.	Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
5.	Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage Rangsdorf
6.	Kiessee Rangsdorf	
7.	Klietower See	Klietow
8.	Körbaer See	Erholungsgebiet Körbaer Teich
9.	Krummer See	Strandbad Sperenberg
10.	Mahlower See	Mahlow
11.	Mellensee	Strandbad Klausdorf, Strandbad Mellensee
12.	Motzener See	Strandbad Kallinchen, Campingplatz Kallinchen Campingplatz AKK Kallinchen
13.	Rangsdorfer See	Seebad Rangsdorf
14.	Siethener See	Siethen, Strand Potsdamer Chaussee, Ortsausgang
15.	Vordersee	Dobbrikow

Weiterhin finden sich auf der Internetseite des Landkreises in der Rubrik Freizeit/Baden in TF zahlreiche aktuelle Hinweise zu Bademöglichkeiten in der Region.

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein

Elternakademie März und April

BERATUNGS- UND INFOVERANSTALTUNGEN RUND UM GEBURT UND ELTERNSEIN

Einschlafen, Durchschlafen – Ausgeschlafen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO
Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen. In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholtten Schlaf fördern.
▶ Lichterfelde 15. März, 16.30 – 18.00 Uhr
Kita „Pustebume“, Dorfstraße 1a, Niederer Fläming

Geschwisterbeziehung und Geschwisterrivalität

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO
Die Geschwisterbeziehung ist eine der bedeutendsten Beziehungen im Leben, aber nicht immer die Einfachste. Eltern stehen dabei vor unzähligen Herausforderungen. Sollen sie sich einmischen oder raushalten, schimpfen oder ignorieren? In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie entspannter auf ihre Kinder zugehen und den Aufbau einer tragfähigen Geschwisterbeziehung unterstützen können.
▶ Altes Lager 16. März, 15.00 – 16.30 Uhr (K)
Familienzentrum Altes Lager, Lessingweg 1, Niedergörsdorf

Soziale und Finanzielle Leistungen rund um die Geburt

In Zusammenarbeit mit pro familia sowie den Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO
Viele Wege und Anträge müssen rund um die Geburt erledigt werden. Hier erhalten Sie Informationen u.a. über das Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsklärung, Kinder- und Elterngeld sowie und auch über Ihre Ansprüche und Möglichkeiten, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht.

▶ Ludwigsfelde 6. April 18.00 – 19.30 Uhr, Profamilia, Potsdamer Str. 50

Einschlafen, Durchschlafen – Ausgeschlafen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO
Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen. In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholtten Schlaf fördern.

▶ Heinsdorf 12. April 15.30 – 17.00 Uhr (K)
Naturkinder Niebendorf-Heinsdorf, Neben-dorferstr. 7-8

Wenn Kinder sich nicht beruhigen lassen

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle vom DRK
Es ist für Eltern nicht immer einfach, die Signale von Säuglingen und Kleinkindern zu verstehen. Einige Säuglinge schreien in den ersten Lebensmonaten übermäßig viel, ohne dass die Eltern die Gründe dafür kennen. Andere wiederum wollen nicht schlafen, nicht essen, manche Kleinkinder trotzen, toben und wollen sich nicht trennen. Viele Eltern stellen sich dann Fragen wie: „Was ist los mit meinem Kind?“, „Mache ich etwas falsch?“. Anhand konkreter Situationen wie z.B. Ein- und Durchschlafproblemen erfahren die Eltern, wie sie die Signale ihres Kindes besser verstehen und dabei helfen können sich zu beruhigen und bei der Selbststeuerung zu unterstützen.

▶ Dahme/Mark 11. April 10.00 – 11.30 Uhr (K)
ASB Familienzentrum Dahme, Nordhag 17-19

Medien im Kleinkind- und Vorschulalter

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO

Hinsichtlich der Mediennutzung jüngerer Kinder sind Eltern häufig verunsichert: Bei diesem Infoabend geht es u.a. um die Fragen: Was sind geeignete Medien? Welche Inhalte können Kinder überfordern? Und wie Eltern Ihre Kinder bei der Mediennutzung von Anfang an begleiten können.

▶ Rangsdorf 5. April 18.00 – 19.30 Uhr
Malu-Liebingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Erkrankungen im Kindesalter, Infektabwehr und Impfberatung

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des DRK Krankenhaus Luckenwalde
Kinderärzte informieren über Krankheitszeichen, Impfungen und Behandlungsmöglichkeiten und beantworten ausführlich die Fragen der Eltern und Großeltern.

▶ Luckenwalde 5. April 17.00 – 18.00 Uhr
DRK Krankenhaus, Saarstr. 1, Kinderstation

Erste Hilfe am Kind – kompakt Kosten 10 €, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

In Zusammenarbeit mit Gelbes-Pflaster.de und Die Johanniter
u.a. Bewusstlosigkeit & Wiederbelebung, Atmungsprobleme, Vergiftung, Wundversorgung & Knochenbrüche
▶ Rangsdorf 23. April 9.30 – 12.30 Uhr
Malu-Liebingsstücke für Kinder, Seebadallee 50
▶ Ludwigsfelde 6. April 9.30 – 12.30 Uhr (K)
DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer: „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €
Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

Büro Ludwigsfelde 03378/200782
oder Büro Jüterbog 03372/440534
Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht verhindert werden können.

Mehr Neuzulassungen VON FABRIKNEUEN KRAFTFAHRZEUGEN

» Im Jahr 2015 verzeichnete das Kraftfahrt-Bundesamt einen Anstieg bei neu zugelassenen Kraftfahrzeugen für das Land Brandenburg. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, stieg die Anzahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuge im Vergleich zum Jahr 2014 um 4.135 Kraftfahrzeuge bzw. 5,7 Prozent.

Es wurden 3.006 Personenkraftwagen (Pkw), 663 Lastkraftwagen, 476 Krafträder, 39 Zugmaschinen und 19 Busse mehr zugelassen. Von den im Jahr 2015 zugelassenen fabrikneuen Pkw verfügten 37,7 Prozent über einen Dieselmotor. Außerdem wurden 147 Pkw mit einem Erdgasmotor (-38,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und 690 Hybrid-Pkw (+13,5 Prozent gegenüber 2014) neu zugelassen. 33,1 Prozent aller fabrikneuen Pkw erfüllten die Euro-5-Norm. 66,1 Prozent erfüllten die Euro-6-Norm, das ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2014: 20,3 Prozent). Die Zahl der zugelassenen fabrikneuen Kraftfahrzeuganhänger zur Lastenbeförderung stieg um 6,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2014.

Stark gestiegen ZAHL DER VERKEHRSTOTEN

» Im Dezember 2015 registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen nach vorläufigen Ergebnissen 6 859 Straßenverkehrsunfälle. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren das 0,7 Prozent weniger als im Dezember 2014.

Bei 633 Unfällen mit Personenschaden starben 27 Personen, 21 Unfallopfer mehr als im Dezember 2014. 184 Personen wurden schwer (+17,9 Prozent) und 581 leicht verletzt (-3,2 Prozent).

Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden sanken um 25,7 Prozent, die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel stiegen um 23,1 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen leichten Rückgang um 0,5 Prozent.

Im gesamten Jahr 2015 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 80.857 Straßenverkehrsunfälle, 2,0 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Bei 8.561 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 10.980 Personen. Dabei wurden 10 801 Personen verletzt und 179 getötet. Die Zahl der Getöteten stieg um 40 Personen gegenüber 2014.